

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Mürnberg, 1. August 1891.

Inserate die viergespaltene Petizions- oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

## Aus den Berichten der österreichischen Gewerbe-Inspektoren.

Die kürzlich erschienenen Berichte der österreichischen Gewerbe-Inspektoren über ihre Thätigkeit im Jahre 1890 enthalten wieder recht lehrreiche Mittheilungen über die Verhältnisse der dortigen Arbeiter. Die Zahl der Inspektionsbeamten erfuhr im verfloffenen Jahre durch Verordnung von je einem Assistenten an 8 Inspektoren eine Vermehrung von 17 auf 25 und eine abemalige Vermehrung der Aufsichtsbeamten soll auch in diesem Jahre erfolgen. Dies ist auch sehr notwendig und zwar in viel erheblicherem Maße, soll die Inspektion eine umfassendere und allgemeine werden. Sind doch während des siebenjährigen Bestandes der Gewerbe-Inspektion von den 1880 gezählten 370,000 Gewerbe-Betrieben mit Ende 1890 erst 26,354 oder 7 Proz. sämtlicher Betriebe mit einer Arbeiterzahl von 1,772,202 Arbeitern inspiziert worden. 10,036 der revidirten Betriebe waren ohne Motor, gehörten also dem Kleingewerbe an; das in Österreich ebenfalls der Revision der Gewerbe-Inspektoren unterstellt ist. Im Berichtsjahre wurden 5892 Betriebe (gegen 4366 im Vorjahr) mit 342,816 Arbeitern inspiziert. Davon gehörten dem Alter nach in die Gruppe: von 10—12 Jahren 21, von 12—14 Jahren 418, von 14—16 Jahren 255,738, über 16 Jahre 316,804 Arbeiter; dem Geschlechte nach sind es 235,872 Arbeiter und 106,944 Arbeiterinnen. 2494 der inspizierten Betriebe arbeiten ohne Motor.

Den verschiedenen Zweigen der Metall-Industrie sind in fast allen Berichten längere Darlegungen und Mittheilungen gewidmet. Ihre wirtschaftliche Lage scheint im Berichtsjahre keine ungünstige gewesen zu sein, denn in den Rubriken „Neue Betriebsanlagen“ oder „Erweiterung“ derselben zc. figuriren die Zweige der Metallindustrie mit den relativ größten Ziffern.

Bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter steht es nach den Beobachtungen der Gewerbeinspektoren im Allgemeinen befriedigend, obgleich noch immer Verletzungen und Uebertretungen konstatiert werden können und auch Bußen über die Fehlbaren verhängt werden. Schlimm steht es im Kleingewerbe, das sich mit den gesetzlichen Vorschriften gar nicht vertraut machen resp. dieselben nicht befolgen will. Die kleinen „Meister“, die sich selbst als „Stützen des Staates“ wähen, können sich weder an das Verbot der Sonntagsarbeit gewöhnen, noch den Gedanken fassen, den Gehilfen und Lehrlingen anständige Arbeits- und Schlafräume zu stellen und die noch nicht 14 Jahre alten Lehrburschen bloß 8 Stunden täglich zu beschäftigen. In letzterer Beziehung sind die Gewerbe-Inspektoren allmählig zu der für uns nicht mehr ganz neuen Ueberzeugung gekommen, daß es den Lehrmeistern weniger um die Heran-

bildung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses als vielmehr darum zu thun ist, an den Lehrlingen billige Arbeitskräfte zu besitzen. Statt der gesetzlich vorgeschriebenen achtstündigen täglichen Arbeitszeit müssen die Lehrlinge nach den Erfahrungen der Aufsichtsbeamten 11, 12, ja 15 Stunden täglich arbeiten! Immerhin kommen in dieser Richtung auch in Fabriken Ungehörigkeiten vor. So berichtet der Olmüzer Inspektor, daß in einer Gießerei noch wenig entwickelte Lehrlinge zum Tragen von flüssigem Eisen verwendet wurden. Wenn es dabei geschah, daß durch Verspritzen einzelner Tropfen dieses flüssigen Eisens die Arbeiter Brandwunden erlitten, so wurden die Lehrlinge auch noch mißhandelt. Der Unternehmer versprach auf die Vorstellungen des Inspektors, zu dieser Arbeit nur körperlich entwickelte Lehrlinge zu verwenden. Diese Art der versprochenen Abhilfe ist freilich sehr zweifelhafter Natur.

Wie der gesetzliche elfstündige Normal-Arbeitsstag in Fabriken zu eskamotiren gesucht wird, dafür liefert der Brünner Aufsichtsbeamte einen nicht uninteressanten Beweis. In der Gießerei einer Maschinenfabrik hielt man sich nämlich für berechtigt, das Ausnehmen der Gußstücke und das Wiederherrichten der Gußhansole nach der bereits abgelaufenen 11stündigen Arbeitszeit zu verrichten, indem man diese Arbeit als eine solche betrachtete, welche nach dem Gesetze der eigentlichen Fabrikation als Hilfsarbeit nachgehen. Der Aufsichtsbeamte konnte sich jedoch dieser Ansicht nicht anschließen und machte er daher die Anzeige wegen Ueberschreitung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit. Die Gewerbebehörde verhängte über den Fabrikanten eine Buße von 50 Gulden, wogegen derselbe den zulässigen Rekurs nicht ergriff.

Recht erfreulich ist das von den meisten Aufsichtsbeamten konstatierte Fortschreiten der Bohnstundebewegung, die zur Einführung des zehnstündigen Arbeitstages in einer großen Anzahl industrieller Etablissements führte. Der Linzer Aufsichtsbeamte berichtet, daß in den Sensenwerken, welche sonst hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitszeit verschrien waren, den Arbeitern durch die Fabrikordnung ein bestimmtes tägliches Arbeitsquantum vorgeschrieben ist, und wenn sie dasselbe geleistet haben, können sie die Fabrik verlassen, „was manchmal nach 9 und 8 1/2 Stunden Arbeit der Fall ist.“

Von dem Mittel, sich von den Behörden längere Arbeitszeit bewilligen zu lassen, wurde im Berichtsjahre in 567 Fällen (gegen 605 im Vorjahr) Gebrauch gemacht. Obenan steht die Textilindustrie mit 232, dann folgt die Maschinen-Industrie mit 75, Erzeugung von Metallwaaren mit 64 Ueberzeitbewilligungen u. s. w. Recht bezeichnend für die Ehrlichkeit und den gesetzlichen Sinn mancher Fabrikanten ist ihr Verhalten, unter schwindelhaften Angaben Verlängerung der gesetzlichen Normalarbeitszeit zu erhalten, oder den Arbeitern die angebotene behördliche Erlaubnis vorzuschwin-

deln oder auch die Arbeiter zu längerer Arbeit anzuhalten, als die Behörden bewilligt haben. Der Budweiser Inspektor berichtet von einem Falle, wo längere Zeit hindurch ohne behördliche Bewilligung über die normale Arbeitszeit hinaus gearbeitet wurde, ohne daß die Arbeiter für die gemachten Ueberstunden einen höheren Lohn erhalten hätten. Aus diesem Grunde kam es zwischen den Arbeitern und den Fabrikangestellten zu Thätlichkeiten, es wurde der Gewerbe-Inspektor herbeigeholt und ihm so Kenntniß von der Ueberschreitung des Gesetzes verschafft. Auf seine Anzeige hin wurde der Fabrikant mit 50 Gulden gebüßt. Der Wiener Inspektor berichtet von einem Falle, wo die Arbeitszeitverlängerung für 10 Wochen begehrt wurde, die er aber abzulehnen empfahl, weil nach seinen Erhebungen in dem betreffenden Etablissement bereits durch ca. 2 Monate ohne behördliche Bewilligung täglich 13 Stunden gearbeitet worden war.

Die Sonntagsruhe, sagt der Grazer Inspektor, wird Dank der Wachsamkeit der Arbeiter selbst, immer genauer eingehalten. Verletzungen gegen die bezügliche Vorschrift des Gesetzes habe ich nur wenige in Erfahrung gebracht. Der Wiener und Neustädter Inspektor mußte 23 Gewerbeinhaber wegen Uebertretung der Sonntagsruhe beanstanden. Nach dem Wiener Inspektor werden in den Fabriken häufig unter dem beherrschbaren, schwer zu kontrollirenden Titel „Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten“ Verrichtungen ausgeführt, die eine Vermehrung der Produktion bezwecken. Der Troppauer Inspektor hat gefunden, daß es mit der Einhaltung der Sonntagsruhe im Kleingewerbe nicht gut bestellt ist und sieht sich gezwungen, darauf hinzuweisen, „daß die Sonntagsruhe in den breiten Schichten der Bevölkerung theils dem größten Widerstande, theils einer nicht weniger als wohlwollenden Beurtheilung begegnet. Man glaubt vielfach einen schlagenden Beweis für die Nichtberechtigung dieser Forderung erbracht zu haben, wenn man darauf hinweist, daß auch der Beamte keine Sonntagsruhe genieße.“ — Diese für einen Staatsbeamten im bürokratischen Oesterreich recht freimüthige Aeußerung wirkt, indem sie die Anschauungen der Bevölkerung wiederz gibt, zugleich auch ein charakteristisches Schlaglicht auf die Wirksamkeit der katholischen Religion. Die gerade in Schlesiens recht bigotte, der Geistlichkeit völlig ergebene katholische Bevölkerung will von einer Sonntagsruhe nichts wissen, die ihr doch ihre Religion schon und nicht nur allein das staatliche Gesetz zur Pflicht macht.

Bezüglich der Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und der Arbeiterinnen namentlich zur Nachtzeit äußern sich die meisten Aufsichts-Beamten dahin, daß dieselben so ziemlich eingehalten werden. Vereinzelt Ausnahmen werden aber von allen Inspektoren mitgetheilt. Der Budweiser traf sogar ein Mädchen im Alter von

10 Jahren in einer größeren Glas-schleiferei beschäftigt. Bekanntlich verbietet das österreichische Gesetz die fabrikmäßige Beschäftigung von Kindern vor dem vollendeten 14. Lebensjahre. Wielsach ist auch eine Vermehrung der jugendlichen und weiblichen Arbeiter und eine Verdrängung der erwachsenen männlichen Arbeiter beobachtet worden. So berichtet der Grazer Inspektor, daß in verschiedenen Industriezweigen, so auch in den Metallwaaren-Fabriken an Stelle der männlichen Arbeiter für bestimmte Arbeitsverrichtungen Arbeiterinnen eingestellt wurden. In einer Fabrik stellten die Arbeiter, als sie in die Lohnbewegung eintraten, die Forderung, daß die frühere Ordnung wieder hergestellt, d. h. die Arbeiterinnen entlassen werden sollen. Ob die Forderung auch bewilligt wurde, wird nicht mitgetheilt. Die Vermehrung der weiblichen und jugendlichen Arbeiter erklärt sich der Grazer Inspektor sehr richtig aus dem Bestreben der Geschäftsinhaber, billigere Arbeitskräfte zu erhalten.

Die Beschaffenheit der Arbeitsräume läßt nicht selten vieles zu wünschen übrig. So weiß der Reichenberger Aufsichtsbeamte zu berichten, daß in zwei Maschinen-Fabriken selbst im Winter offene Schuppen als Arbeitsräume benutzt wurden. Die im Souterrain befindliche Werkstätte einer Schlosserei und einer Lampenpenglerei war finster, feucht, überhaupt ungesund. In allen drei Fällen wurde Abhilfe erzielt. Der Prager Inspektor fand in den meisten Gürtler-, Metall- und Bronze-waaren-Fabriken die Arbeitsräume mit Arbeitern und Werkvorrichtungen überfüllt und nur in den seltensten Fällen betrug der Luftraum in den Werkstätten 10 Kubikmeter pro Kopf der daselbst beschäftigten Personen, wozu noch der Mangel genügender Ventilation kam. „Dieser Uebelstand wird in den Wintermonaten durch die feste Verschließung der Fenster, durch die Ausdünstung der Petroleum- oder Gaslampen beartig erhöht, daß in allen diesen Betriebsanlagen die Durchführung einer ausgiebigen Ventilation angeordnet werden mußte.“ Allgemeine Gefahr für sämtliche daselbst beschäftigten Arbeiter konstatierte der gleiche Aufsichtsbeamte in einer landwirtschaftlichen Maschinen-Fabrik, in welcher als Motor zum Betriebe der Werkmaschinen eine Lokomotive verwendet wurde. Dieselbe befand sich in einem sehr schadhafte Zustand; bei fast allen Schrauben, Nieten und geschlossenen Sähen strömte Dampf und siedendes Wasser heraus und einige unbedachte Stellen waren mit Hader verstopft und unwidert. Der Inspektor forderte vom Betriebs-Inhaber, den Betrieb der Lokomotive sofort einzustellen, dieselbe gründlich zu repariren und in einen betriebsfähigen Stand zu setzen und nach beendeter Reparatur entsprechend dem Gesetze durch einen Dampfessel-Prüfungskommissär vor der Inbetriebsetzung prüfen zu lassen. Diesem Auftrage wurde entsprochen.

Die am 1. November 1889 in Wirt-

sammelt getretene Unfallversicherung scheint nach den Berechnungen der Gewerbe-Inspektoren auf die Anbringung ausbreitender Unfallversicherungs-Vorrichtungen nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Dabei hat auch das im vorigen Frühjahr in Wien eröffnete Gewerbe-Hygiene-Museum in förderndem Sinne mitgewirkt. Es sind in demselben Schutzvorrichtungen für alle Arten von Maschinen ausgestellt, Einrichtungen für Luftbefeuchtung oder Lüfterenergie, wofür nach den Ausstellungen des Zentral-Gewerbeinspektors die Industriellen großes Interesse bekunden und dieselben, wenn nicht ein Patent entgegensteht, sofort benützen. Derselbe Beamte verzeichnet auch mit besonderer Freude die große Teilnahme, welche den Sammlungen und der an die Erklärung derselben sich knüpfenden Besprechung hygienischer Momente seitens der Arbeiter entgegengebracht wird.

(Schluß folgt.)

### Verußt die Forderung des achtstündigen Arbeitstages auf einem Naturgesetz?

Wenn man mit Recht die Frage der Arbeitszeitverkürzung bezw. des Achtstundentages als eine Frage nach dem Stande der Kultur bezeichnet, so darf nicht übersehen werden, daß dieselbe nicht nur den Sozialpolitiker und National-Ökonomen, sondern in mindestens gleichem Maße auch die Physiologie angeht, die Wissenschaft, welche uns über die menschlichen Lebensbedingungen unterrichtet.

Der Physiologe ist befugt, unter dem Gesichtspunkte seiner Wissenschaft diese Frage eine Magenverdauungsfrage zu nennen, denn es handelt sich vorerst, ehe die menschliche Tätigkeit Gedanken und Sachen hervorzubringen beginnen kann, um die richtigen Nährstoffe, welche dem Magen zugeführt sein müssen und um die richtige Lebensweise, wie diese Speisen in Blut verwandelt, d. h. verdaut sein müssen, so daß der Menschenleib arbeitsfähig wird.

Es ist notwendig, auf Grund physiologischer Lehrrätze die menschlichen Lebensbedingungen festzustellen, auf welchen der richtige Arbeitstag sich aufbaut. Physiologisch ist zu prüfen, ob die gegenwärtig durch alle zivilisierten Länder gehende Bewegung für den achtstündigen Arbeitstag auf einem Naturgesetz beruht.

Die Prüfung ist längst so weit gediehen, daß sie diese Frage unbedingt bejaht.

Nicht nur darauf kommt es an, daß die zur Erhaltung des Körpers erforderlichen Stoffe — Eiweiß, Fett, Stärkemehl — dem Magen wirklich zugeführt werden, sondern auch wesentlich mit darauf, in welcher Ordnung das geschieht und wie die Verdauung, ob während derselben der Mensch ruht oder arbeitet, vor sich geht.

Nach Ranke's Versuchen verbraucht der arbeitende Mann 80 Prozent der von ihm eingenommenen Nahrungsmittel zur Arbeit und nur 20 Prozent zum Leben. Es ist deshalb von höchster Wichtigkeit, daß die Nahrungsmittel die wesentlichsten Eigenschaften der Nahrunghaftigkeit, Schmachhaftigkeit und Verdaulichkeit besitzen. Durchweg fehlen den Speisen, welche der Arbeiter zu sich nimmt, mehr oder weniger obige Eigenschaften. Insbesondere durch ungenügenden Konsum von Fett wird der Leib der arbeitenden Menschen in ähnlicher Weise zerstört, wie der Maschinist eine Lokomotive zerstören würde, wenn er den Kolben genügend mit Fett zu tränken vernachlässigt. Die Fettverzehrung gehört wesentlich mit zum Lebensprozeß, die Blutkügelchen, welche das Leben ausmachen, werden zwar aus Eiweiß, aber von dem Fett, welches wir essen, kommt

es her, daß die Zellen im Blut hin und herlaufen, erwärmt werden. Der Mensch verdankt sein warmes Blut dem Fett. Die menschliche Lunge bedarf des reinen Fettes zum Athmungsprozeß. Die in Athemnoth befindliche Lunge stirbt ab, so bald ihr nicht reichlich Fett zugeführt wird. Je mehr zu schwülen die Berufsarbeit nöthigt, desto mehr Fett ist erforderlich zum Schutz der Athmung.

Die große Masse der Menschen pflegt zu glauben, daß zur Arbeit vor Allem ein Liter Kartoffeln erforderlich sei. Das ist insofern unrichtig, als man dabei den notwendigen Bedarf an Eiweiß zum Leben und an Fett zum Athmen übersehen; und insofern, als man vorzugsweise das Stärkemehl in der Kartoffel sieht. In 100 g Kartoffeln sind nämlich nur 20 g Stärke enthalten. Der arbeitende Mann soll aber von den drei Grundstoffen in seiner täglichen Kost mindestens 120 g Eiweiß, 90 g Fett und 500 g Stärkemehl haben. Er müßte also, um Letzteres aus Kartoffelnahrung zu gewinnen, täglich etwa 2500 g Kartoffeln essen!

Wenn die richtigen Speisen gewählt und zubereitet sind, so kommt es darauf an, daß sie auch richtig gegessen werden. Die Art von „Essen“, zu welcher die meisten Arbeiter während ihrer knappen Ruhepausen gezwungen sind, ist der reine Hohn auf den physiologischen Begriff des Speisegenießens; es ist ein Verschlingen, aber kein Essen, welches die richtige Einspeichelung der Speisen durch den Mundspeichel zur Voraussetzung hat. Denn damit soll der Verdauungsprozeß seinen Anfang nehmen. Dem wird nicht genügt, wenn der Arbeiter genöthigt ist, sein bißchen Futter herunterzuschlingen.

Der zweite Grad der Verdauung geschieht im Magen und erfordert ebenfalls Zeit, für Fleischspeisen etwa eine Stunde. Im Magen werden die zerkaute Speisen gleichsam eingesäuert und eingelagert. Während der Verdauung, besonders des Fleisches, soll der Mensch ruhig, behutsam sein. Selbst schon Nachdenken, Lesen hindert die Magenerven, sich allein mit der Ablösung des Mageninhalts zu beschäftigen; geschweige denn Arbeit, Bewegung. Die soll nach physiologischem Gesetz nicht vorkommen, so lange noch Saft von den Magenwänden herabgelangt wird. Gibt man einem Jagdhunde Fleisch zu fressen, läßt ihn darauf dem Hasen nachjagen und untersucht nach zwei Stunden den Inhalt des Magens, so liegt das Fleisch noch unverdaut. Gerade so ergeht es dem Arbeiter, der sein Bißchen hinunterwürgt, dann im Sturmschritt zur Arbeit eilt und seine Thätigkeit aufnimmt. Da kann von Verdauung keine Rede sein. Es ist Wahnsinn, zu behaupten, „die Arbeit fördert die Verdauung“; nein, sie verhindert dieselbe.

Der dritte Grad der Verdauung ist die Verfeinerung des Speisebreies im Zwölffingerdarm. Auch dieser Prozeß erfordert Ruhe, Ruhe der Glieder und der Gehirnerven.

Im Minimum muß für den Verdauungsprozeß nach der Mittagmahlzeit eine Zeit von zwei Stunden in Anspruch genommen werden.

Die vollständige Verdauung der erforderlichen Speisemenge, wenn wir von den flüssigen Wassertheilen absehen, von reichlich einem Pfunde Nahrung, erfordert zwei Stunden im Magen und vier Stunden im Darm.

Danach haben die notwendigen Ess- und Erholungsstunden sich zu regeln.

Für die richtige Ernährung der Arbeitskraft ist es stets, das heißt durch die ganze Lebenszeit, am vortheilhaftesten, daß die Tageskost gleichmäßig über drei Mahlzeiten vertheilt werde: daß also eine Mahlzeit (die Mittagmahlzeit) nicht mit einem viel größeren Gewicht

an Speisen belastet sei, als die beiden anderen Mahlzeiten. In keinem Falle sollten fünf statt drei Mahlzeiten eingerichtet werden, wenn wirklich gearbeitet werden soll. Denn das Naturgesetz der menschlichen Verdauung verlangt sechs Stunden, vom Anfang des Essens an gerechnet, also von Morgens 6 Uhr bis Mittags 12 Uhr; von Mittags 12 Uhr bis Abends 6 Uhr.

Die richtige Esszeit am Tage ist Morgens von 6—6½ Uhr; Mittags von 12—12½ Uhr und Abends von 6 bis 6½ Uhr.

Die Verdauungsstunde, das heißt die Zeit, während welcher nach dem Essen der Mensch absoluter Ruhe pflegen soll, muß mindestens 1—1¼ Stunden betragen. Daraus ergibt sich, daß für den Arbeiter die Mittagspause im Minimum zwei Stunden dauern muß. Wenigstens in seiner physiologischen Untersuchung des achtstündigen Arbeitstages erklärt:

„Während der zwei Stunden, so lange die Verdauung im engeren Sinne, das heißt im Munde, im Magen und im Zwölffingerdarm, währt, darf unbedingt nicht gearbeitet werden.“ Die Arbeitszeit soll erst beginnen, wenn die Verdauung durch den Bauchspeichel vorüber ist; sie hat zu dauern von 8 bis 12 Uhr Mittags und von 2—6 Uhr Nachmittags, während die Zeit von 8 bis 10 Uhr der Erholung und die Zeit von da bis Morgens dem Schlafe gewidmet sein soll. Die Ruhe hat die Zeit von 6—8 Uhr Morgens, von 12 bis 2 Uhr Mittags und von 6—8 Uhr Abends auszufüllen.

Die Arbeitskraft besteht in dem Blutvorrath, welcher genau in dem Maße den Adern neu zuströmen muß, als er durch die Thätigkeit der Muskeln und Nerven verbraucht wird.

Beide, die Nervenarbeit und die Muskelarbeit, können ohne Schädigung der Gesundheit nicht länger ausgehalten werden, als 4 Stunden. Die menschliche Natur lehnt sich gegen längere Ausdehnung der Arbeit auf. Aber freilich, danach haben die die Arbeit ausbeutenden Faktoren nie gefragt; indem sie einen Zwang zu längerer Arbeit konstruieren, mißhandeln und unterjochten sie die menschliche Natur.

Das sogenannte zweite Frühstück und das Vesperbrod können für vernünftige Lebensweise gar nicht in Betracht kommen. Das Arbeitsblut, das heißt so viel Blut, als die Nerven und die Muskeln verzehren, soll für die Dauer des Arbeitsprozesses vorrätig sein; in der Frühstück- und Vesperpause ist es nicht zu erzeugen, umfoweniger, als sofort nach dem Essen die Arbeit wieder beginnt. Durch das zweite Frühstück und das Vesper wird das Blut nicht vermehrt, sondern zunächst vermindert. Denn der neue Blutvorrath, welcher für die Arbeit verwendet werden soll, kommt nicht zur Verfügung, so bald der Verdauungsprozeß unterbrochen wird. Daher die Arbeitsunlust, welche man nach Frühstück und Vesper empfindet. Wünschen wir mit voller Kraft am Nachmittage noch vier Stunden zu arbeiten, so sollen wir die entsprechende Nahrung schon am Morgen früh 6 Uhr zu uns genommen und dieselbe bis 8 Uhr gehörig verdaut haben. Denn die Wirkung dieser Speisen tritt erst am Nachmittage, genauer, nachdem sechs Stunden vollständiger Verdauung verlaufen sind, ein. Wohl wird zwischen 10 und 12 Uhr bereits etwas neues Blut den Adern zugeführt aus den verdauten Morgen Speisen, aber der ganze Blutvorrath, welcher aus dem 6 Uhr-Frühstück gewonnen wird, ist erst am Nachmittage zur Arbeit verfügbar, nachdem zwischen 12 und 2 Uhr wieder gegessen und verdaut ist.

Wir sehen, die Physiologie ist die sicherste und unabweisbarste Rechtfertigung des achtstündigen Arbeitstages; sie lehrt

uns, daß mehr als acht Stunden zur Arbeit am Tage nicht zu haben sind, daß jedes Mehr eine Verjüngung an der menschlichen Natur bedeutet. Unbedingt darf der Mensch nicht länger als acht Stunden täglich von seinem Lebensberuf in Anspruch genommen werden, besonders der nicht, welcher angestrengt geistig oder körperlich arbeiten muß. Und für diese achtstündige Arbeit gelten die Voraussetzungen, betreffend Zeit des Essens, der Verdauung und Erholung.

Es gibt keine schlimmere und gemeingefährlichere Verjüngung am Menschen und seinem Selbstzweck, als die Auserachtlassung und Unterdrückung der Gesetze seiner Natur. Erst im Lichte der physiologischen Darlegung der Arbeitszeitfrage, wie wir sie vorstehend gegeben haben, kommt die ganze Ungeheuerlichkeit der Ausbeutung der Arbeit so recht zur Erscheinung.

Alle Diejenigen, welche den achtstündigen Arbeitstag fordern, in erster Linie die Arbeiter selbst, sie haben sich besonnen auf die naturgesetzlichen Bedingungen der Arbeit. Sie erheben eine Forderung im Namen des Menschenrechts.

„Grundstein.“

### Zur Geschichte und Bedeutung der Gewerbegerichte.

I.

Da die über ihre Klassenlage klar gewordenen Arbeiter die Einsicht gewonnen haben, daß von einem sprungweisen Vorschreiten auf der Bahn der sozialwirthschaftlichen Entwicklung keine Rede sein kann, und daß sie selbst dazu berufen sind, die wirthschaftliche Neuordnung der Zukunft in der Hauptsache mit vorzubereiten zu helfen und schließlich genöthigt sein werden, sie im Wesentlichen selbst einzuführen, so ist es eine Sache der Pflicht für die Arbeiterpresse geworden, über alle die wirthschaftlichen und wirthschaftspolitischen Einrichtungen ihre Leser aufzuklären, welche heute schon bestehen, beziehungsweise in der Vergangenheit bestanden haben, damit sie erkennen, ob dieselben zu Vorbildern oder wenigstens Keimen von Zukunftsgestaltungen wirthschaftspolitischen Charakters zu gebrauchen sind.

Also so gut wie die „Metallarbeiter-Zeitung“ über das Gewerbeaufsichtswesen, wie es heute ist und wie es sich gegenwärtig zu entwickeln sich anschickt, Abhandlungen gebracht, ebenso hat sie auch allen anderen in dasselbe Gebiet gehörenden Einrichtungen sorgfältige Beachtung zu widmen und ihren Lesern über deren Aufgabe, sowie über deren Geschichte und mögliche Zukunftsgestaltung, soweit sich dieselbe heutzutage absehen läßt, Rechenschaft zu geben.

Wenn wir heute nun die Gewerbegerichte in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, so gehen wir von der Uebersetzung aus, daß dieselben Einrichtungen darstellen, denen eine für die Arbeiter bedeutsame Zukunft bevorsteht.

Zur Schlichtung und Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern in Bezug auf den Arbeitsvertrag und die daraus entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten hat sich schon früh das Bedürfnis geltend gemacht, besondere Behörden einzurichten.

In England sind in neuerer Zeit Einigungsämter eingeführt worden, die sich weit verbreitet haben und freiwillige Schiedsgerichte repräsentieren, hauptsächlich zur gütlichen Beilegung der ihnen unterbreiteten Streitigkeiten.

In Frankreich dagegen sind zuerst ordentliche Gerichte zur Entscheidung solcher Streitigkeiten eingesetzt worden, und hier reichen die Spuren derartiger Einrichtungen in eine ziemlich ferne Vergangenheit zurück.

Im Mittelalter konnte natürlich noch weniger als heutzutage von einer ein-

heitlichen Regelung der gewerblichen Gerichtsbarkeit irgendwo die Rede sein, doch waren in verschiedenen Zünften in Frankreich Anträge zu einer gewissen Gerichtsbarkeit ausgebildet. Freilich läßt sich unter allen Abweichungen als ein den gesamten Zünften Gemeinames feststellen, daß diese Zünfte als solche eine eigentliche Gerichtsbarkeit nicht besaßen; ihre ernannten oder gewählten Vertreter hatten bei der Entscheidung der Klagen dem eigentlichen Gerichtsherrn oder dessen Beauftragten mit Rath zur Seite zu stehen. Diese Gerichtsherrn waren theils die Städte, theils der König, vertreten durch seine Behörden.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde unter dem leitenden Minister Colbert (1618—1683) den Zunftvorstehern wieder das Recht verliehen, in gemeinschaftlichen Versammlungen die Streitigkeiten unter den Meistern oder zwischen Meistern und Gesellen gütlich beizulegen; eine Vollstreckungsgewalt hatten sie jedoch nicht.

In Paris war dagegen ein Lieutenant de police, ein höherer Polizeibeamter, mit der Gerichtsbarkeit in Gewerbesachen betraut. Diese Form der gewerblichen Gerichtsbarkeit blieb bestehen bis zur Napoleonischen Gesetzgebung.

Unter dem Reformminister Ludwig XVI., Turgot, welcher u. A. auch für Industrie und Gewerbe den größten Theil der Neuerungen erstrebte, die von der Revolution später durchgesetzt wurden, wurden die Gewerbe von allen Einschränkungen befreit und ihre freiere Entwicklung, so viel es eben anging, gefördert. In Bezug auf die Verhältnisse der Arbeiter aber schlug man den entgegengesetzten Weg ein.

Die Arbeiterbevölkerung war der Regierung ein Gegenstand beständiger Unruhe, und man glaubte dieselbe unter steter Aufsicht halten zu müssen. Zahlreiche Polizeiverordnungen unterjagten den Gesellen die Führung von Waffen u. s. w., ferner die Bildung von Bruderschaften und der Kompanonage (Geselleneinigungen), sowie die Abhaltung von Versammlungen. Die Arbeiter mußten mit Arbeitsbuch oder mit Paß versehen sein u. s. w. — Die „gefährlichsten“ Arbeiterklassen, die Buchdrucker und Metzger, wurden zuerst mit besonderer Polizeiverordnung bedacht.

Außerdem wurden auch die kleineren Klagen der Meister gegen die Gesellen und der Gesellen gegen die Meister vor die Beamten der Chambres syndicales verwiesen, welche letztere damals nur fachgenossenschaftliche Vereinigungen der selbständigen Gewerbetreibenden waren.

Die Ordonnance de police concernant les étaliers et garçons bouchers\*) vom 10. Oktober 1777 beruhte hinsichtlich der Einschreibepflicht der Gesellen auf den gleichen Grundlagen wie die für die Buchdrucker: anstatt eines Passes mußten die Metzgergesellen mit einem Arbeitsbuche (livret) versehen sein.

Die Dauer des Arbeitsvertrages wurde durch die Ordonnance auf ein Jahr fest bestimmt, von Ostern bis zur Fastenzeit des nächsten Jahres, jedoch hatte der Meister das Recht, den Gesellen einfach wegzuschicken, der Geselle hingegen mußte gerechte Klagen gegen den Meister haben, sei es über schlechte Behandlung, Verweigerung der Bezahlung oder der Nahrung, um vor Ablauf der gesetzlichen Vertragsdauer die Auflösung des Verhältnisses herbeiführen zu können. In diesem Falle sollten sie ihre Sache den Beamten der Zunft vortragen, welche, nachdem sie die Parteien vorgeladen und gehört haben, „ihr möglichstes thun werden, um sie wieder zu vereinigen.“ Wenn diese Versöhnung unmöglich war, so kam die Sache vor den ordentlichen Richter, nicht vor die Polizei.

\*) Polizeiverordnung, betr. die Schächter- und Fleischergesellen.

Jeder Buchdrucker mußte sich in der Chambre syndicale einschreiben lassen und stets seinen Paß bei sich führen. Kein Meister durfte einen Gesellen annehmen, der nicht einen Paß in ordnungsmäßigem Zustande vorzeigen konnte. Die Chambres syndicales unterrichteten sich jährlich gegenseitig über die in den einzelnen Bezirken eingeschriebenen Buchdrucker-Gesellen. Sie verfolgten selbst, ob der einzelne Geselle beschäftigt sei oder nicht. Wenn ein Buchdrucker Gesellen brauchte, so konnte er sich an die Chambre syndicale wenden, welche ihm die Liste der beschäftigungslosen Arbeiter vorlegte.

In der Revolution kamen die Ideen Turgot's endgiltig zum Durchbruch. Das Gesetz vom 2. März 1791 beseitigte das bestehende Zunftgewerbe; der Gewerbebetrieb wurde freigegeben und das Verhältniß zwischen Arbeitern und Unternehmern der freien Uebereinkunft beider Theile überlassen.

### Vorteile des Großbetriebs.

Einen deutlichen Beweis dafür, daß mit der Vergrößerung industrieller Etablissements die Produktion nicht nur relativ, sondern progressiv steigt, liefert ein Auszug aus dem Bericht über die am 6. Juli cr. abgehaltene außerordentliche General-Versammlung der Maschinenfabrik Augsburg, den wir nach der „Augsburger Abendztg.“ folgen lassen:

„Die letzte Erhöhung des Aktienkapitals von 1,200,000 fl. auf 2,400,000 fl. war seinerzeit beschlossen worden, um die erforderlichen Mittel zu beschaffen, für die Vergrößerung der Anlage durch die Neuanfassungen, welche in dem Geschäftsberichte an die ordentliche General-Versammlung vom Jahre 1889 aufgeführt sind. Diefür wurde der Betrag der Aktien-Kapital-Erhöhung vollständig in Anspruch genommen, denn außer dem Betrage für die Neu-Anfassungen zu 1,400,000 Mark waren auch vermehrte Betriebsmittel nothwendig, wegen der naturgemäß vergrößerten Material-Vorräthe und Außenstände in Folge der gesteigerten Produktion. Der Verkauf des Geschäftsjahres 1888/89 zu 5,471,800 Mark mit durchschnittlich 1513 Arbeitern war um circa ein Drittel größer als für das Geschäftsjahr 1886/87 zu 4,080,494 Mark mit 1195 Arbeitern; gleichzeitig hatten sich auch die Beträge für Vorräthe und Debitoren um 1,236,670 Mk. gegen das Vorjahr erhöht. Der Aufschwung des Geschäftes während der letzten zehn Jahre war außerordentlich; noch im Geschäftsjahr 1883/84 hatte der Verkauf nur 3,453,660 Mark betragen mit 973 Arbeitern, und im Geschäftsjahr 1880/81 noch nicht ein Drittel des Verkaufs vom Jahre 1888/89, nämlich nur 1,732,343 Mark mit 659 Arbeitern. Bei solcher Zunahme konnten die vorhergegangenen Erhöhungen des Aktienkapitals natürlich nicht genügen; auch die dritte Erhöhung war unzulänglich für die fortgesetzte, unerwartete hohe Betriebs-Steigerung. Im Geschäftsjahre 1889/90 hatte sich der Verkauf mit 6,723,655 Mark bei 1773 Arbeitern wieder um fast ein Viertel gegen das Vorjahr erhöht. Deshalb war bekanntlich abermalige Vergrößerung der Anlage zu 1,580,000 Mark genehmigt worden, wie im Geschäftsberichte per 1889/90 aufgeführt. Diese Vergrößerung war nicht zu umgehen, wenn den Anforderungen nur einigermaßen entsprochen werden sollte. Wie im Geschäftsberichte per 1889/90 hervorgehoben worden war, hätten noch viel mehr Bestellungen erlangt werden können; Uebnahme derselben war aber nicht möglich, weil zu lange Liefer-Termine beansprucht werden mußten, trotz fast täglicher drei Ueberstunden, welche übrigens auf die Dauer nicht möglich sein werden. Zu der neuen Vergrößerung sind außer oben erwähnten 1,580,000 Mark für die Neu-Anfassungen wieder

erhöhte Betriebsmittel erforderlich, denn die Materialvorräthe und Debitoren hatten sich schon per 1889/90 um 917,538 Mk. gegen das Vorjahr erhöht, und werden sich für das laufende Jahr noch mehr erhöhen. Es wird deshalb Aufnahme eines 4prozentigen Hypothek-Kapitals zu 2,000,000 Mark vorzuschlagen. Der Geschäftsgang für das im vorigen Monat abgelaufene Betriebsjahr war sehr günstig; soweit bis jetzt zu übersehen, wird der Verkauf sowie auch der Gewinn ungefähr den gleichen Betrag erreichen wie im Vorjahre. Auch für das kommende Jahr sind die Aussichten noch sehr gut, denn für dasselbe sind Bestellungen vorhanden im Betrage von circa 4,000,000 Mark. Die Zahl der Angestellten und Arbeiter beträgt zur Zeit 2040.“

Während sich von 1886/87—1888/89 der Verkauf um fast ein Drittel erhöhte, vermehrte sich die Arbeiterzahl von 1195 auf 1513, demnach nur um etwas mehr als ein Fünftel. Von 1888/89 auf 1889/90 steigerte sich der Verkauf um fast ein Viertel, die Arbeiterzahl erhöhte sich von 1513 auf 1773, oder um ein Siebentel.

Entsprechend dem Verkauf ist natürlich auch der Gewinn gestiegen, wie die von der Augsburger Maschinen-Fabrik gezahlten hohen Dividenden deutlich beweisen.

### Billige Löhne — hoher Geschäftsgewinn.

Der Leipziger „Wähler“ enthält folgendes Eingekauft:

Dieser Tage fiel mir ein altes „Leipziger Tageblatt“ in die Hände, in dem ich folgendes Inserat las:

„Mein seit ca. 13 Jahren bestehendes, in bestem Gange befindliches Drahtwaaren-Fabrikgeschäft bin ich besonderer Gründe wegen geschlossen, gegen Ende dieses Jahres oder früher für den billigen Preis von 36,000 Mark inklusive fertiger Waare, Werkzeugen, Maschinen und Rohmaterial zu verkaufen. Ich beschäftigte gegenwärtig gegen 50 Arbeiter zu sehr niedrigen Löhnen, habe dabei nur einen Werkführer, welcher ganz brauchbar und schon seit einer ganzen Reihe von Jahren im Geschäft thätig ist, sowie einen Provisions-Reisenden zum Betrieb nöthig. Der Umsatz ist mit jedem Jahre größer geworden, im letzten betrug derselbe 60000 Mark und kann derselbe noch bedeutend vergrößert werden. Es verblieb mir dabei, nachdem ich anständig gelebt, ein Reingewinn von 15—17,000, im letzten sogar über 20,000 Mark, was ich durch die Bücher beweisen kann. Zur weiteren Fortführung genügen außer dem fixen Preise 10—12,000 Mark. Streb-samen Herren wird hierdurch eine schöne Existenz geboten. Nur Selbstreflektanten finden Berücksichtigung und wollen sich unter Angabe von Referenzen unter B. 773 an die Herren Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig, wenden.“

Hier, wo ein Fabrikant sein Geschäft verkaufen will, zeigt sich, was der Mann verdient, vorausgesetzt, daß er den Käufer nicht über die Ohren hauen will. Der gute Mann prahlt mit seinen billigen Arbeitern, die ihm das Kapital erworben haben. Leider läßt sich nicht ersehen, wo das Geschäft existirt; es müßte interessant sein, die Arbeiter dieses Geschäfts einmal zu hören.

### Zur Organisationsfrage.

Die „Neue Tischler-Zeitung“, welche nun endlich — nach fast einem Vierteljahre! — sich so weit gesammelt hat, um über den Organisations-Entwurf der General-Kommission schreiben zu können, benutzt diese Gelegenheit auch, um uns wegen der Kritik, welche wir in Nr. 20 der „Metallarbeiter-Ztg.“ an dem Entwurf übten, zu „tadeln“. Der „Ton“, den wir anschlugen, paßt ihr nicht. Es fällt uns nun nicht einmal im Traume

ein, ob dieses Vorwurfs uns mit der „Tischler-Zeitung“ auseinander zu legen. Beiläufig aber, um zu zeigen, mit welchem Recht die „Tischler-Zeitung“ über anderer Leute „Ton“ das Splitterrichteramt ausübt, zitiren wir folgende Auslassung derselben gegen uns:

„Von dem Umstand, daß dieselbe (die „Metallarb.-Ztg.“) doch bekanntermaßen in Organisationsfragen seither immer um einige Nasenlängen hinter dem größeren Theil der organisirten deutschen Arbeiter hergetroffen ist, kann füglich hierbei ganz Abstand genommen werden.“

Wir sind natürlich nicht so „helle“, um beurtheilen zu können, ob sich der von der „Tischler-Zeitung“ gegen uns angeklagene „Ton“ als Zukunfts-ton qualifizirt. Nebenfalls muß aber die Bemerkung von ihr, wir trollten hinterher, angesichts des Umstandes, daß unsere Kollegin erst nach einem Vierteljahr das Wort findet, geradezu komisch wirken.

Was die Prophezeiungen der „Tischler-Zeitung“ über den Metallarbeiterverband betrifft, so rathen wir unserer Kollegin, doch ihren Korrespondenztheil etwas aufmerksamer zu lesen. Vielleicht geht ihr dann ein Licht auf, in welcher Richtung sich der Tischler-Verband mit der Zeit entwickelt. Es ist eben Alles einem Wechsel unterworfen. Ob derselbe aber sich so vollzieht, wie die „Tischler-Ztg.“ im Sinne hat, dürfte nach den Auslassungen in derselben, namentlich nach denen in Nr. 25, sehr fraglich sein. Denn daraus geht hervor, daß man in Tischlerkreisen gerade das Vorhandensein der Fach-Zentralisationen in der Holzindustrie als das Hinderniß ansieht, das einem engeren Verschmelzen der Gewerkschaften im Wege steht, daß diese Organisationen also weit davon entfernt sind, eine Brücke zu bilden.

Weiter haben wir der „Tischler-Ztg.“ nichts zu erwidern, wir haben keine Lust, leeres Stroh zu dreschen.

Wir erhalten aus Landore, vom 23. Juli 1891, folgenden Aufruf:

### An die deutschen Metallarbeiter!

Die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ brachte in einer ihrer Nummern im Frühjahr 1890 einen Artikel: „Ein neuer Schlag für die Arbeiter in der Eisenindustrie.“ Derselbe bezog sich auf eine Erfindung eines neuen Rohrfabrikations-Systems durch Gebr. Mannesmann, welche neben einem Röhrenwerke in Komotau (Böhmen) auch ein solches in Landore (Süd-Wales, England) betreiben. In Landore sind eine größere Anzahl Deutsche und Schweizer beschäftigt. Vor einigen Tagen nun wollte die Firma das Akkordsystem einführen, und da sich die Fremden mit den englischen Brüdern solidarisch erklärten und sich weigerten, in Akkord zu arbeiten, wurden 16 Arbeiter entlassen. Die Union, d. h. die Maschinenbauergewerkschaft antwortete hierauf, indem sie den Streik proklamirte. Nun ist es sehr wohl möglich, daß die Gesellschaft Leute aus Deutschland oder der Schweiz engagiren würde, weshalb es geboten erscheint, Euch deutsche Genossen jetzt schon darauf aufmerksam zu machen und zu warnen, nicht etwa auf den Leim zu gehen und so die Bestrebungen der englischen Genossen zu vereiteln. Die Abschaffung der Akkordarbeit steht auf allen Programmen der gewerkschaftlichen Organisationen, jeder einsichtige Arbeiter erblickt in diesem System den Selbstmord des Arbeiters und die härteste Ausbeutungsweise des Fabrikanten.

Die englischen Arbeiter haben die Akkordarbeit beinahe überall abgeschafft, und wo sie neu entstehen sollte, werden sie dieselbe bekämpfen mit allen Mitteln. Wir rufen deshalb nochmals:

Deutsche Metallarbeiter, Genossen, hütet Euch!

Eine verkrachte Gründung der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine.

Bekanntlich hat die Hirsch-Duncker'sche Kasse für die Invaliden der Arbeit, eine der 1869 gegründeten Unterstützungs-Kassen der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Duncker), im Jahre 1889 Liquidirten Bestand von rund 6000 Personen auf 2000 herabgesunken war und die Kasse nach den Sachverständigenurtheilen ihren Verpflichtungen auf die Dauer nicht genügen konnte. Allerdings war noch ein verhältnismäßig hoher Kassenbestand, rund 270,000, vorhanden, aber dieser genügt, da neue Mitglieder jüngerer Jahrgänge so gut wie gar nicht gewonnen wurden, den bereits erworbenen Rechten der älteren Mitglieder nicht und es blieb daher nichts übrig als der Afford. Eine aus den Mitgliedern der Kasse bestehende Liquidations-Kommission, an deren Spitze als Vorsteher der Kasse der Anwalt der deutschen Gewerksvereine, Reichstagsabgeordneter Dr. Max Hirsch stand, hat nun schon im vergangenen Jahre, nachdem es gelungen war, den größten Theil der zum Pensionsempfang berechtigten Mitglieder durch Zahlung einer größeren oder kleineren Abfindungssumme zu befriedigen — soweit unter den obwaltenden Umständen von einer Befriedigung die Rede sein kann — an die übrigen Mitglieder 50 Prozent aller gezahlten Beiträge zurückzuführen und in der jetzt stattgehabten vorläufigen Schlussitzung konnte die Kommission einen weiteren Erfolg ihrer Thätigkeit zur Kenntniss der Mitglieder bringen. Es sind zur Zeit nur noch fünf pensionsberechtigten Mitglieder der Kasse vorhanden, mit denen eine Einigung betreffs der Abfindung nicht erzielt werden können, und welche zur Erlangung der ihnen durch die mehrjährige Beitragszahlung erworbenen Rente den Rechtsweg beschritten haben. Die Liquidations-Kommission hat nun von den 75,000, über welche sie zur Zeit noch verfügt, das eine Drittel für die Befriedigung der geltend gemachten Ansprüche, der Kosten für die fünf noch anzufechtenden Klagen u. s. w. reservirt und die übrigen 50,000 zur Vertheilung an die übrigen Mitglieder zum Zweck der Zurückzahlung der gezahlten Beiträge bestimmt. Es ist bei diesem Modus der schrittweise Fall angenommen, daß die Kasse in allen fünf Klagefällen verurtheilt wird. Nach dem Gutachten der sachverständigen Sachverständigen würde hierzu ein Kapital von 25,000 erforderlich sein. Den übrigen Mitgliedern gegenüber gestatten dagegen die noch übrigen 50,000 eine abermalige Rückzahlung von 20 Prozent der gezahlten Beiträge und bei für die Kasse günstigem Ausgang der schwebenden Prozesse von weiteren 10 Prozent der Beiträge. Für die Mitglieder würde dann außer der Tauschung auf die Erlangung einer Altersrente ein Baarverlast von 20 Prozent des eingezahlten Kapitals eintreten. Hamb. Echo.

Berichtigung.

In voriger Nr. muß es in dem Artikel „Eine Richtigstellung“, Spalte 2, statt Mandatprüfungs-Kommission Geschäfts-Ordnungs-Kommission heißen. Von dieser ist der Antrag auf Abstimmung nach Mandaten gestellt worden, hingegen stellte die Mandatprüfungs-Kommission später den Antrag auf Aufhebung des erstgefaßten Beschlusses.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung in Nr. 30 der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ theilen wir mit, daß für diejenigen Verwaltungen, die durch Vereinsgesetz zur Anweisung bei der Beibringung verpflichtet sind, eigens hierzu bestimmte separat gedruckte Statuten den Materialsendungen beigelegt werden und ersuchen wir, diese nur für den besagten Zweck zu verwenden.

Bezüglich der dem Statut beigelegten Gesetzesauszüge ist zu bemerken, daß die Gewerbeordnung, außer den § 152 und 153, erst mit dem 1. Oktober 1891 in Kraft tritt.

Die Ortsverwaltungen und Vertrauensmänner haben, um eine Störung in der Zustellung der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ nicht eintreten zu lassen, die Befreiung in der im Zeitungsreglement vorgezeichneten Weise umgehend bei der Expedition der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ zu bewirken.

In den mit dem Material zum Versand gelangenden oder schon vorher versandten Hefen ist die Ausfüllung mit Tinte zu bewirken. In die Rubrik „Laufende Nummer“ ist die Haupt-Nummer des Mitgliedsbuches einzutragen und die gewissenhaft ausgefüllte Liste uns umgehend wieder zuzusenden.

Mit kollegialem Gruß!

Stuttgart, 24. Juli 1891.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Dreher.

Hamburg. Öffentlich: Versammlung der Metallarbeiter Hamburg am 22. Juli. Tagesordnung: 1) Bericht des Delegirten vom Metallarbeiter-Kongress zu Frankfurt a. M. 2) Disposition. Im Bureau werden gewählt Weinheber, Meitz, Brandt. Zum 1. Punkt erhält Bangner das Wort und schildert in seiner Rede den Verlauf des Metallarbeiter-Kongresses. Bangner motivirt seine Abstimmung und kommt auf den neu gegründeten Metallarbeiter-Verband zu sprechen. Bangner legt die Gründe dar, welche die Delegirten veranlaßt haben, den Sitz des Verbandes nach Stuttgart zu verlegen und 3 Mann fest anzustellen. Nachdem noch kurz einzelne Sätzeungen des Verbandes, wie Reiseunterstützung, mitgeteilt wurden, schloß er seinen fast einstündigen Bericht. In der Disposition sprachen mehrere Redner, welche theils ganz für den neugegründeten Verband waren, theils an verschiedenen Punkten Ausstellungen machten und sich für Gründung einer Sektion aussprachen; jedoch aber das Vorgehen des neuen Vorstandes, daß bis zum 1. August alle Vereine sich dem Verbande anzuschließen haben, fand keine Billigung, weil die Zeit zu kurz wäre. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, worin sich die Versammlung mit dem Benehmen des Herrn Bangner auf dem Metallarbeiter-Kongress zu Frankfurt a. M. einverstanden erklärt. Das Bureau wurde beauftragt, weitere Schritte zur Gründung einer Sektion der Schlosser, Maschinenbauer, Dreher und aller in diesen Branchen beschäftigten Arbeiter zu unternehmen.

Formen.

Der Zug von Formern ist von Alfeld, Verburg, Biegnitz u. Uelzen, fernzuhalten.

Frankfurt a. O. Am 19. Juli hielt der Fachverein der Formern seine außerordentliche General-Versammlung ab. Ein Kollege ließ sich aufnehmen, dann sprachen mehrere Kollegen, die sich alle voll und ganz mit den Kongress-Beschlüssen einverstanden erklärten. Der Verein beschloß einstimmig, dem Verband beizutreten und wurde eine Kommission von drei Mann gewählt, um sich mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen und die Frage des Beitritts zu regeln. Die Zahl der Revisoren wurde durch einen Kollegen ergänzt.

Deutz Köln, 26. Juli. Heute sollte die letzte Generalversammlung der Formern stattfinden. Auf der Tagesordnung stand als Hauptpunkt: Auflösung des Vereins. Die Formern von Köln und Umgegend haben es in der heutigen Versammlung bewiesen, daß sie sich auf dem Höhepunkt der Zeit befinden; trotz aller Flugblätter, welche ihnen unterbreitet wurden, ließen sie sich von ihrer Ansicht: „Kleine Vereine sind wohl eine Kraft, aber wir alle zusammen geschlossen, sind eine große Macht“, nicht abbringen; denn es wurde einstimmig beschlossen, durch eine dahingehende Resolution den Formerverein aufzulösen und als Mitglieder in den Metallarbeiter-Verband überzutreten. Zur Liquidation des Vereins wurde eine Kommission von 5 Personen gewählt, welche später in der Metallarbeiter-Zeitung Rechnung legen wird.

Halle a. S. Eine Generalversammlung mit der Tagesordnung: 1) Statutenänderung, 2) Abrechnung vom Sommerfest, 3) Verschiedenes, hielt der Fachverein der Formern und verwandten Berufsgenossen am 11. Juli im Schloß Wabelberg ab. Beim ersten Punkt wurde beantragt, den § 18 des Statuts dahin abzuändern, daß bei Auflösung des Vereins der Kassenbestand und nicht wie bisher der Zentralkassen- und Sterbefasse der Metallarbeiter, sondern nach Regelung aller Verbindlichkeiten dem Vertrauensmann der Halle'schen Formern zufällt. Nach einer kurzen Debatte wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Sodann erfolgte die Abrechnung über das am 5. Juli abgehaltene Sommerfest des Vereins. Einer Einnahme von 197,30 stand eine Ausgabe von 137,75 gegenüber, bleibt somit ein Ueberschuß von 59,55; derselbe wurde der Vereinskasse überwiesen. Unter Punkt 2, Verschiedenes, wurde für jede Glieder ein Kollege gewählt, welcher die rückständigen Beiträge bis zur nächsten Versammlung zu erheben hat, da jedenfalls am 1. August der Uebertritt in den neuen Metallarbeiter-Verband erfolgt. Der Obmann der Herbergs-Kommission berichtete hierauf, daß im verflohenen Monat 50 durchreisende Kollegen Unterstützung erhalten haben. Sodann wurde eine neue Herbergs-Kommission gewählt. Nachdem der Vorsitzende einige Erklärungen über den deutschen Metallarbeiter-Verband gegeben, wurde ein Flugblatt der Mannheimer Formern, welches sich gegen den deutschen Metallarbeiter-Verband richtete und die Gründung einer Formern-Zentralkation

empfahl, einer Kritik unterzogen. Zu dieser Angelegenheit wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Schloß Wabelberg tagende stark besuchte Generalversammlung des Fachvereins der Formern und verwandten Berufsgenossen verurtheilt entschieden das Vorgehen der Mannheimer Kollegen, da dasselbe un demokratisch und gegen die auf dem Frankfurter Metallarbeiter-Kongress gefaßten Beschlüsse gerichtet ist.“ Nachdem der Vorsitzende noch als die Mitglieder ersucht hatte, ihre Beiträge bis zum 1. August pünktlich zu entrichten, damit wir Mann für Mann als vollberechtigte Mitglieder dem neuen Verbande beitreten können, wurde die Versammlung geschlossen.

Offenbach a. M. Am 18. Juli hielt der Formerverein seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Es wurden die Zirkulare von Mannheim und Hamburg vorgelesen und zur Debatte gestellt. Sämtliche Redner sprachen ihre Mißbilligung darüber aus und bedauerten, daß Schwarz sich zu einer Sache hergibt, wodurch die Kongressbeschlüsse bei Seite geschoben werden. Die Formern Offenbachs bedankten sich bestens für den projektirten Formertag. Der Delegirte Boshart beantragte, daß die Vorberorehung und Entstellung im Hamburger Zirkular etwas Unerbries sei. Als in Frankfurt der Kongress tagte, das provisorische Bureau gewählt war und dann eine Vertagung eintrat, hätten Schwarz und Grenz sämtliche Formern zusammenberufen, um zu beraten, ob überhaupt ein Spezialkongress abzuhalten sei, was mit Ja beantwortet wurde. Grenz machte den Vorschlag, sämtliche Formern, wenn sie auch von Schlossern oder Metallarbeitern delegirt sind, Zutritt und Abstimmungsrecht zu gewähren; Solche aber, die von Formern delegirt und keine Formern sind, müßten im Besitze eines Mandats sein, was einstimmig angenommen wurde. Er selbst habe es Redner mitgeteilt, der es auf dem Schloßertongress bekannt machte, worauf Weiskana auf den Formerkongress kam.

Wurzen. Gerabehn empörende Zustände herrschen in der sächsischen Bronzwaaren-Fabrik von K. M. Seifert in Wurzen. Dieselben veranlassen mich, im Einverständnis mit mehreren Kollegen dieselben einigermaßen zu schildern, da es höchste Zeit ist, dieselben an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Obige Firma annoncirt stets im Essener „Arbeitsmarkt“ und in der Berliner „Volks-Zeitung“ in sehr verlockender Weise. Es werden den Metallformern sehr hohe Löhne versprochen und zwar von 4—5 Mark pro Tag. Der Eintritt erfolgt, nach 14 Tagen jedoch gehen einem die Augen auf, wie man hintergangen worden ist. Man erhält einfach 33—35 Mark pro Stunde, wenn es nun gleich die beste Arbeit ist, da ja nur solche Arbeiter verlangt werden, die sie leisten können. Nun wollen wir auf den Uebelstand, welcher hauptsächlich in der Formerei besteht, eingehen. Einseiner arbeitet auch als Formere dort. Es sind 17 Formern beschäftigt und existirt der schöne „Kommune“-Afford. Fünf Mann arbeiten in Afford, die anderen im Tagelohn, es ist aber dies auch schon mehr Afford. Nun wird der ganze Verdienst von 17 Mann zusammengeworfen, 12 Mann im Tagelohn ausbezahlt, und die übrigen 5 Affordarbeiter theilen sich in den Rest. Man muß sich sagen, daß man für drei Herren arbeitet, nämlich für die Tasche des Herrn Seifert, der Affordarbeiter und womöglich noch für die Tasche des Gußmeisters. Arbeiter nun einer einatmal etwas weniger, nach den Ansichten der Affordarbeiter, dann liegt er mir nicht so nichts raus. Kündigung ist hier ganz fremd. Den Grund zur Entlassung erfährt man nicht. Heute fangen zwei Formern an und am Samstag drauf fliegt einer raus, welcher sogar schon einige Monate hier beschäftigt ist. Es ist sozusagen der reinste Laubenschlag, denn durch die Annoncen kommen die Leute aus aller Herren Länder zusammen, man sucht sich die besten aus und die anderen jagt man einfach davon, deshalb glaube ich und mehrere Kollegen, daß es gut ist, eine öffentliche Bekanntmachung über die Zustände in der Metallformerei in der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ erfolgen zu lassen, um den Zulauf der Metallformern zu beschränken.

Selbigeier und Gürtler.

Hamburg. Der Fachverein der Selbigeier und Gürtler hielt am 15. d. M. bei h. Salzen seine Mitgliederversammlung ab. Als der Kassirer die Abrechnung vorles, welche eine Einnahme von 151,49 und eine Ausgabe von 129,30 ergab, erstattete der Vorsitzende Bericht von der Versammlung der Metallarbeiter-Vorstände, welche wegen der Sektionsbildung betreffs des Metallarbeiter-Verbandes am 9. Juli tagte. Dasselbst wäre der Beschluß gefaßt worden, daß bis zum 25. Juli die Metallarbeiter-Vereine Stellung zur Sektionsbildung nehmen könnten, da am 25. Juli wiederum eine kombinierte Vorstanderversammlung stattfinden soll, wobei die Vorstände über die Stellung der Mitglieder zur Sektionsbildung berichten sollen. Der Vorsitzende wies zu-

nächst auf den Bericht über die Versammlung der Metallarbeiter-Vorstände hin, worin es hieß, daß die Selbigeier und Gürtler eine Sektion für sich bilden wollten; dieses müsse entweder ein Schreibfehler oder ein Irrthum des Schriftführers sein, denn die Selbigeier hätten in der Vorstanderversammlung erklärt, mit andern verwandten Gewerben eine Sektion bilden zu wollen. Nach vorausgehender Debatte, an der sich viele Kollegen theilnahmen, beschloß die Versammlung einstimmig den Anschluß an den Metallarbeiter-Verband. Bei der darauffolgenden Debatte über die Sektionsbildung tauchten verschiedene Meinungen auf. Einige Kollegen waren dafür, daß die Selbigeier, Gürtler und Dreher eine Sektion bilden müßten, ein anderer Redner wollte auch die Eisenformer mit in die Sektion hinein haben, es wurde aber von Alex darauf hingewiesen, daß die Formern auf dem orthodoxen Standpunkt der Branchenorganisation stehen bleiben wollen, obgleich sehr viele Eisenformer den Selbigeiern in's Geschäft pfuschten, denn fast in jeder Selbigeier- und Gürtler-Eisenformer vertreten, welche dem Formern-Fachverein angehörten, obgleich dieselben Jahr aus Jahr ein in Selbigeierarbeiten und somit den Selbigeiern eine große Konkurrenz machten. Daher sei es wünschenswerth, wenn die Formern sich der Sektion anschließen würden. Nachdem noch auf die in Selbigeierarbeiten beschäftigten Hilfsarbeiter hingewiesen wurde, daß man dieselben auch mit zur Sektion heranziehen und der Sektion auch einen dementsprechenden Namen geben müsse, beschloß die Versammlung, daß der Vorstand in der nächsten kombinierten Vorstanderversammlung danach hinzuwirken habe, daß eine „Sektion der Selbigeier, Gürtler und Dreher und aller in diesen Branchen beschäftigten Arbeiter“ zu Stande käme. Ebenfalls wurde der Vorstand beauftragt, dafür einzutreten, daß das Herbergs- und Reiseunterstützungswesen gemeinschaftlich geregelt wird. Nachdem noch einige innere Vereinsangelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. Am 18. Juli hielt der Verein der Selbigeier, Gürtler und Metallarbeiter seine ordentliche Mitglieder-Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand als 1. Punkt: Auflösung des Vereins und Anschluß an den allgemeinen Metallarbeiter-Verein in Leipzig. Nachdem dieser Punkt verschiedentlich besprochen war, wurde beschlossen, den Verein aufrecht zu erhalten. Ausschlaggebend für diesen Beschluß war das Bestehen der hiesigen „Selbigeier-Innungsgesellschaft“, welche nach Auflösung des Vereins wieder ausblühen würde, und auf welche doch der allgemeine Metallarbeiter-Verein nicht sein Augenmerk so richten kann, wie der bestehende Branchen-Verein der Selbigeier, Gürtler und Metallarbeiter. Ferner wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß jeder Selbigeier und Gürtler dem am 1. August in Kraft tretenden deutschen Metallarbeiter-Verband als Einzelmitglied sich anschließt. B.

Klempner.

Schäffler u. Saffit ist Sperre verhängt und ist Zug von Flaschnern, Metallandrückern, Schloßern und Gürtlern ferngehalten.

Braunschweig. Am 14. Juli hielt der Fachverein der Klempner und verwandten Berufsgenossen eine außerordentliche Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: Abrechnung, Bericht der Arbeitsnachweis-Kommission, Aufnahme neuer Mitglieder, Statutenänderung, Anschluß an den Metallarbeiter-Verband, Verschiedenes. Zu Punkt 1 erstattete der Kassirer den Kassenbericht vom Monat Juni. Einnahme 152,30, Ausgabe 144,90, Kassenbestand 23,70. Zu Punkt 2 erstattete der Oberkontrollleur den Bericht über die Thätigkeit des Arbeitsnachweises, danach sind 13 Vereinsmitglieder und 11 Nicht-Vereinsmitglieder unterstellt worden. Zu Punkt 3 wurden 4 neue Mitglieder aufgenommen. Zu Punkt 4 wurde der Antrag gestellt, bei freiwilliger Auflösung oder polizeilicher Schließung des Vereins, haben die Mitglieder über das Vermögen zu verfügen, welcher auch von der Versammlung angenommen wurde. Zu Punkt 5 wurde von der Versammlung beschlossen, sich dem Verband der deutschen Metallarbeiter anzuschließen, und wurde somit der Fachverein vom 31. Juli ab für aufgelöst erklärt. Dazu stellte Schumann den Antrag, daß dieser Beschluß nochmals den Mitgliedern öffentlich bekannt gegeben wird, was auch von der Versammlung angenommen wurde. Zu Punkt 6 bringt der Vorsitzende zur Kenntniss, daß die Arbeitsnachweis-Plakate von der Innung Dresden und Hamburg, die in unserm Vereinslokal aufgehängt worden waren, durch unsere Vorstellern wieder entfernt worden sind.

Berlin. Bericht der Liquidations-Kommission der Klempner Berlins und Umgegend. Die am 14. Mai cr. gewählte Kommission hat das Vermögen des ehemaligen Vereins festgestellt und darüber nach Maßgabe des Beschlusses der auflösenden

Verammlung verfligt. Betreffs der Baarbestände sei hier auf das Inserat in Nr. 155 des „Vorwärts“ verwiesen. Stollge Deleurt ist beauftragt, den Beschluß der Verammlung auszuführen, resp. ist dies bereits geschehen. An Material war vorhanden: 78 Bände der Bibliothek, egl. 5 Gelehrter der Rechtschreib-Kommission, 1 Ertind, 4 blaue Feste, 20 Mat-Festzeitungen, 2 Briefkasten, 8 Wappen, 1 Wappbild, 1 Dublikator, 1 Paket weiße Zettel, 4 Stempelpasten, 1 Dokumentenkasten, diverse Schlüssel, 290 Paketfahrkarten, 8 Kongreß-Protokolle, 1 Publikationskasten, diverses Werbungs-material, 1 Holztafel, diverse Metallarbeiter-Zeitungen, 340 Ganz-Couvertis, diverse Makulatur. Diese Gegenstände sind am 1. Juli dem „Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter“ zc. übergeben worden. Die Nummern 62, 81, 97, 103, 104, 1—3 und 110—113 der Bibliothek sind an die Eigentümer, welche diese Bücher dem Verein leihweise überlassen hatten, zurückgeliefert. Folgende Kollegen haben dadurch, daß sie der Vereinsbibliothek entnommene Bücher trotz zweimaliger Aufforderung im „Vorwärts“ und per Post nicht zurückgaben, den Verein geschädigt: Boigt, Wogstr. 14, Buch Nr. 65, Mitgliedsbuch Nr. 1448. Grundke, Tiedstr. 5, Buch Nr. 300, Mitgliedsbuch Nr. 1628. Salbach, Dresdenerstr. 18, Buch Nr. 808, Mitgliedsbuch P. R. Hummel, Bräckenstr. 10b, Buch Nr. 151, Mitgliedsbuch Nr. 1427. P. Rosenkranz, Pantow, Breiterstraße 15a, Buch Nr. 168, Mitgliedsbuch Nr. 1800. S. Christensen, Adalbertstr. 68, IV, Buch Nr. 177, Mitgliedsbuch Nr. 1409. O. Geisenbors, Alexandrinenstr. 24, Buch Nr. 167, Mitgliedsbuch Nr. 1440. W. Schulz, Kl. Andreasstr. 19, Buch Nr. 134, Mitgliedsbuch Nr. 765. Etliche dieser Mitglieder sind von hier abgereist. Wir ersuchen alle Arbeiter-Organisationen, hiervon Notiz zu nehmen. Die Ausführung des von dem ehemaligen Vorsitzenden abgeordneten Sommerfestes wurde dem „Verband“ aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter“ überwiesen. Die noch ausstehenden Forderungen, betr. Zeitung, Rechtschreib (Anwalts- und Gerichtskosten), Inserate, wurden, soweit sie vor dem 15. Juni geltend gemacht waren, beglichen. Ebenso wurden die Augenstände eingezogen. Die nichtbeglichenen Augenstände, Unterstützungsgeber zc. sind dem Verband mittelst Schuldverschreibungen zur Einziehung überwiesen und von dessen Baartheil abgezogen. Alle auf den Namen des Vereins lautenden Verwaltungsgegenstände, sowie die Dittungsmarken sind vernichtet. Etwaige weitere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete. Die Kommission hat ihre Arbeit beendet und erklärt sich für aufgelöst. Die Liquidations-Kommission der Klemplerer Verein und Umgegend. J. A.: Hermann Weber, Driegerstraße 7, IV.

**Frankfurt a. M.** Am 15. Juli fand die konstituierende Versammlung der Sektion der Spengler des Deutschen Metallarbeiter-Verbands statt. Alle anwesenden Kollegen erklärten sich bereit, dem Verband beizutreten und zeichneten sich etwa 30 Kollegen als Mitglieder ein. — Samstag, den 18. Juli, fand die letzte Generalversammlung des Fachvereins statt und wurde ein Paragraph des Vereinsstatuts dahin abgeändert, daß das Vereinsvermögen dem Bezirksvertrauensmann der Metallarbeiter überwiesen wird, was einstimmig angenommen wurde. Ueber den 2. Punkt: Kassenbericht, wurde nach richtig befundenem Kassenbestand dem Kassier Decharge ertheilt. Der dritte Punkt war Aufhebung des Fachvereins; hierauf waren alle Kollegen einverstanden und erklärten sich bereit, Mann für Mann der Sektion der Spengler des Metallarbeiter-Verbandes beizutreten. Hiernach tagte die Fortsetzung der konstituierenden Versammlung der neuorganisierten Sektion, in welcher die definitive Ortsverwaltung gewählt wurde. Es haben sich bis jetzt etwa 60 Kollegen als Mitglieder des Verbandes eingezeichnet. Wir machen nun hiermit aufmerksam, daß alle Kollegen, welche dem Verbande beitreten wollen, ihre Beiträge bis zum 1. August entrichten müssen, um mit allen Rechten in den Verband eintreten zu können. Beiträge und Eintrittserklärungen werden entgegengenommen jeden Samstag Abend von halb 9 Uhr ab in der Zentralbierhalle Mühlengasse 22.

**Hamburg.** Fachverein der Klempler, Gas- und Wasserleitungsarbeiter. General-Versammlung am 14. Juli. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30. Juni wurde beraten über den Anschluß zum Verband. Ueber die Resolution vom 30. Juni und über die zur Debatte gestellte Anfrage: „Wie stellen wir uns zu der Forderung: „Die stellen wir uns zu der Forderung: „Wie stellen wir uns zu der Forderung?““ entspann sich eine lebhafte Debatte. Auf eine diesbezügliche Anfrage erstattete der Vorsitzende Bericht über die Verammlung der Vorstände hiesiger Metallarbeiter-Vereine vom 9. Juli. Die Darstellung eines Redners über den Verlauf dieser Verammlung bezeichnete der Vorsitzende als unrichtig, ebenso den Passus des Verammelungsberichts (Nr. 162 des „Echo“), wo geschrieben steht,

daß zu der zu bildenden Fachsektion auch Hilfsarbeiter, die als Klemplergehilfen beschäftigt werden, zuzulassen sind. Dieses sei eine Wortentstellung, da nur von Arbeitern die Rede war, welche sich als Hilfsarbeiter einzuarbeiten haben, die dann gleichfalls als Geselle zu betrachten sind, gleich den sogenannten gelernten Arbeitern und somit verpflichtet sind, den vom Verein festgesetzten Minimallohn zu beanspruchen resp. denselben erhalten müssen. Daß auch dann dieselben bei jedem sogenannten gelernten Arbeiter in Achtung stehen, sei bewiesen, dieses sei auch die beste Lehrbescheinigung. Hiermit erledigte sich die Anfrage. Kuhn beantragt, die Helfer in der zu bildenden Sektion der Klempler zc. nicht mit aufzunehmen. Dieser Antrag wurde von der Mehrzahl der nachfolgenden Redner lebhaft bestritten und zwar aus folgenden Gründen: 1) Da eine große Anzahl der bei Klemplern, Mechanikern, Dach-, Papp- und Schleiferbedien beschäftigten Helfer als in der Metallindustrie beschäftigte Arbeiter nicht zu betrachten sind; 2) da mit Ausnahme der gedachten Helfer (speziell der eben der Schule Entlassenen) der 3. r Mitglieder des Fachvereins in der Fachsektion nicht durchführbar ist; 3) da die Arbeiten unserer Helfer auf unser Fachgewerbe hier am Orte nicht den Einfluß ausüben, als vielleicht in anderen Metallbranchen hier oder in anderen Städten und damit die Befürchtung, daß die Aufgeklärten von der kleineren Anzahl konkurrenzfähiger Helfer bei Lohnstreitigkeiten zc. Konkurrenz bereiten werden, einfach hinwägig ist, dieses vielmehr bei der großen Anzahl gehaltener Beurlinge und bei den indifferenten Gesellen eher zutrifft; 4) daß die Sektionsbildung nach einer Schablone vorgenommen werden muß, ist nicht bestimmt worden, auch nicht rathsam, und Zwang ergibt sich nicht. Es spricht vielmehr die Stellung der zu zwei Drittel zugleich bei Dachbedien und als Erdarbeiter beschäftigten Helfer dafür, daß die Gesamtinteressen dieser Helfer in dem Verband der Bauarbeiter besser gewahrt werden. Ueber den Antrag Kuhn wurde (namentlich) per Stimmentel abgestimmt. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen und der Resolution vom 30. Juni beigelegt. Diese Resolution wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Dem Vorstande wurde noch aufgegeben, dahin zu wirken, daß mit unseren von uns separat geführten Arbeitsnachweis die Auszahlung der Reiseunterstützung derart in Verbindung kommt, wie dieses unsere örtlichen Interessen erfordert. Das Eintrittsgeld von 30 J mindestens per Mann, welches unsererseits beim Anschluß gezahlt werden wird, soll es aus der Vereinskasse gezahlt werden. Damit wurde dieser Punkt der Tagesordnung bis zum 20. Juli, Fortsetzung der Generalversammlung, vertagt. Von einer Erhöhung des wöchentlichen Beitrags für den Monat Juli wurde Abstand genommen. Der Antrag, die Zeitungskolportage der Harmonia-Post zu übertragen, wurde angenommen mit der Einschränkung, daß da, wo eine freiwillige und zugleich regelmäßige Kolportage durch Mitglieder bestehen bleibt oder noch eingeführt wird, obiger Beschluß keine Anwendung findet. Der dritte Punkt, betreffend das abzuhaltende zweite Sommer-Vergnügen, wurde vertagt. Mit einem Hoch auf den Metallarbeiterverband schloß die Versammlung.

**Hamburg.** Fachverein der Klempler zc. Fortsetzung der Generalversammlung am 20. Juli. Nach Verlesung des Protokolls vom 14. Juli, worin statt Antrag Kuhn, es heißen muß: Antrag Jänichen, und Genehmigung desselben, wurde der an den Verbandsvorstand erstattete Bericht und das am 20. Juli eingetragene Antwortschreiben verlesen. Bericht und Antwortschreiben befriedigten allgemein. Die Versammlung nahm auf dieses hin den Antrag auf Anschluß an den Verband einstimmig an. Es wurde sofort die Wahl einer Liquidationskommission vorgenommen, und auf Vorschlag der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Redneren dazu gewählt mit dem Auftrage, dafür Sorge zu tragen, daß bis zum 1. August der Anschluß des Fachvereins an den Verband erfolgen kann. Hierzu wurden noch folgende Anträge angenommen: 1) Vom heutigen Tage an bis zur definitiven Regelung der Aktiven und Passiven, untersteht das ganze Vereinsvermögen der Verwaltung der Liquidations-Kommission, das heißt unter den in der Resolution vorgesehenen Beurlaubungen. Für die Vereinsmitglieder ist der Uebertritt in die Fachsektion einfach geregelt damit, daß ein jedes Vereinsmitglied, welches die Vereinsbeiträge bis Ende Juli gezahlt hat, gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches das Verbandsbuch eingehändig erhält. Der Verein verfolgt als Fachsektion nach wie vor den Zweck, daß die Mitglieder sich gegenseitig mit Rath und That zur Seite stehen, um ihre sittliche und materielle Lage zu heben und zu fördern: a) durch Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; b) Weseitigung der aus Selbstler und Gewohnheit entstandenen Ueberstundenarbeit; c) Regelung

des Beurlingswesens; d) Unterhaltung eines zweckdienlichen Arbeitsnachweises, einer Bibliothek zc.; e) Unterstützung der Mitglieder bei Arbeitslosigkeit im Winter u. s. w. Der Fachsektion haben sich anzuschließen die in Hamburg und Umgegend arbeitenden Klempler, Metallruder, Gas- und Wasserrohrlager (Mechaniker). Die Bestimmung, daß zwecks Kontrolle bei Mitgliederversammlungen das Mitgliedsbuch und die diversen Karten vorzuzeigen sind, soll auf Antrag von Mariens von nun an wieder gehandhabt werden. Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Die Einrichtung unserer Geschäftsführung“ wurde vertagt und zum dritten Punkt beschloffen, das geplante zehnte Sommervergnügen ausfallen zu lassen.

**Leipzig.** In der am 14. Juli abgehaltenen General-Versammlung der Klempler von Leipzig und Umgegend wurde die Auflösung des Vereins beschloffen und zwar zu Gunsten des hier bestehenden allgemeinen Metallarbeiter-Fachvereins. Veranlaßt zu dem Schritte wurden wir durch die Anschauung, daß wir nur als große geschlossene Masse etwas zu unseren Gunsten erreichen können. Eine später (Dienstag, 11. August) stattfindende Versammlung soll über die Verwendung des Vermögens des Vereins beschließen.

**Metall-Arbeiter.**

**Bielefeld.** In der hier am 21. Juli stattgefundenen General-Versammlung des Metallarbeiter-Vereins wurde die Auflösung des Vereins und der Anschluß an den deutschen Metallarbeiter-Verband einstimmig beschloffen. Das vorhandene Vereinsvermögen und das Inventar sollen geranntem Verband überwiesen werden. Es wurde eine Kommission von 3 Personen gewählt, welche an die durchreisenden Kollegen bis zum 1. Aug. Unterstützung zahlen und das Vermögen bis dahin verwalten soll.

**Bornheim.** Der Fachverein der Metallarbeiter hielt am 18. Juli seine letzte Mitglieder-Versammlung ab. Nach Erledigung des ersten Punktes ging man zum Kassenbericht über, es konnte jedoch wegen unvollständiger Abrechnung noch kein definitiver Beschluß gemacht werden. Die Bibliothek des Vereins hat einen guten Anfang gemacht; jedoch die Mitglieder können erst nach Bekanntgabe der Adresse des zu bestimmenden Bibliothekars Bücher in Empfang nehmen. In verschiedenen wurde die Liquidations-Kommission des Vereins noch beauftragt, die Arbeiten zum Uebertritt in den Metallarbeiter-Verband zu regeln. Hierauf wurde der Verein als aufgelöst erklärt und die Versammlung geschlossen. In der darauf folgenden Versammlung des Metallarbeiter-Verbandes wurde folgender Antrag mit 17 gegen 1 Stimme angenommen: daß die Verwaltungsstelle des Metallarbeiter-Verbandes Bornheim von einer regelmäßigen 14tägigen Mitglieder-Versammlung bis auf Weiteres Abstand nimmt, jedoch eine neue Zahlstelle errichtet und den Bevollmächtigten beauftragt, alle zwei Monate eine große Versammlung des Verbands, in der ein Referent über irgend ein Thema spricht, einzuberufen. (Siehe die „Verhaltensvorschriften“ S. 10.) Ferner soll in der Zahlstelle beständig ein Fragekasten ausgehängt sein, welcher in jeder Versammlung erledigt wird. Gleichzeitig soll jede Versammlung als Agitationsversammlung bestimmt sein. Hierauf wurde Kollege Schneider als Bevollmächtigter und Kollege Wörth als Kassier gewählt. Die Zahlstelle wurde in der Wirtschaft Fahr, Höhenstr. 32, errichtet, und können hier selbst jeden Samstag Abend von 9 Uhr ab Einzahlungen gemacht werden. Im Weiteren legte unser Vertrauensmann Kollege Fahr Bericht über seine Thätigkeit ab, wofür ihm die Versammlung Dank aussprach und Wiederwahl seiner Person für das nächste Halbjahr fastand. Zum Schluß erstattete Kollege Gerhold Bericht über die Darmstädter Konferenz, woraus sich ersehen ließ, daß der Bezirk im letzten Halbjahre nicht besonders gut arbeitete.

**Gannstatt.** Am 25. Juli fand hier im Gasthof zum „Hirsch“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, welche von den Vorständen der Fachvereine der hiesigen Metallarbeiter einberufen war, und in welcher Genosse Segitz aus Fürtch über die Nothwendigkeit des Verbandes referirte. In vorzutrefflicher Weise wies der Redner nach, daß nur durch ein festes Zusammengehen der Metallarbeiter aller Branchen etwas Nützliches für die Arbeiter geschaffen werden könne, deshalb habe auch der Kongreß in Frankfurt a. M. den Metallarbeiter-Verband gegründet. Wenn es möglich sei, daß die Arbeiter sämtlicher Branchen in einer Fabrik nebeneinander arbeiten, da sei es um so mehr notwendig, daß sie auch alle in einem Verband wären, damit keine Zerstückelung stattfindet. Redner ist der festen Ueberzeugung, daß, wenn neben dem Metallarbeiter-Verband noch mehr kleine Verbände gegründet werden, dieselben doch in nächster Zeit zu dem Metallarbeiterverband überzutreten müßten. Daß ein festes Zusammenhalten sämtlicher Metallarbeiter notwendig ist, haben die Vor-

kommnisse in den letzten Jahren bewiesen, gerade so wie das Kapital sich bereichern habe, um den Arbeiter auszubeuten, gerade so müßten sich die Metallarbeiter-zusammen organisiren, um dem gesammten Unternehmertum die Stirne bieten zu können. Die Metallarbeiter Württembergs wüßten aber auch bewelsen, daß sie das Vertrauen, welches der letzte Metallarbeiter-Kongreß in sie gesetzt hat, zu würdigen wissen. Welcher Beifall lohnte dem Redner für seinen lehrreichen Vortrag. An der darauffolgenden Debatte theilnahmen sich die Genossen Waldmann, Helrich, Hartner, Meuer, Abt und Junge aus Stuttgart, welche sich sämtlich für den Verband aussprachen und nicht zu erwarten, daß Gannstatt mit einer großen Mitgliederzahl dem Verband beitreten wird. Am Schluß fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute den 25. Juli im Gasthof zum „Hirsch“ tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Herrn Martin Segitz aus Fürtch einverstanden und erkennt an, daß nur durch eine allgemeine Vereinigung aller in der Metallbranche beschäftigten Arbeiter ihre Lage gebessert werden kann und beschließt, sofort dem Verband beizutreten.“

**Chemnitz.** Am 18. Juli er. fand im Schützenhaus eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, dieselbe war leider (wie es jetzt in Chemnitz bei jeder Gewerkschafts-Versammlung Sitte ist) schwach besucht und mußte der erste Punkt der Tagesordnung abgesetzt werden. Zum 2. Punkt, Stellungnahme zu den Frankfurter Kongreßbeschlüssen, referirte G. Niemann und forderte zum Anschluß an den Metallarbeiter-Verband als Einzel-Mitglieder auf. Nachdem sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten ausgesprochen hatten und die Fabrikordnung der Reinecker'schen Werkzeugfabrik kritisiert war, meldeten sich fast alle Anwesende zum Beitritt in den Verband. Franz Buchschwert wurde mit der Gesamtanmeldung beim Verbandsvorstand betraut.

**Müßeldorf.** Am 18. Juli fand hier eine gut besuchte außerordentliche General-Versammlung des Metallarbeiter-Vereins statt mit der Tagesordnung: 1) Bericht über die bisherige Vereinsthätigkeit und der verschiedenen Kommissionen. 2) Auflösung des Vereins. 3) Wahl einer Liquidations-Kommission. 4) Verschiedenes. Zum 1. Punkt berichtete der Vorsitzende über die Thätigkeit seit dem Bestehen des Vereins und beleuchtete alle Schwierigkeiten, mit welchen der Verein zu kämpfen hatte in Bezug auf Solaberweigerung und Abtreiber. Nachdem die verschiedenen Kommissionen Bericht erstattet, wurde zum zweiten Punkt übergegangen. Nach einer kurzen Debatte beschloß die Versammlung einstimmig die Auflösung des Vereins zu Gunsten des Metallarbeiter-Verbandes. Hierzu wurde noch beschloffen, daß die Mitglieder des Metallarbeiter-Vereins dem Verbands in corpore beitreten. In die Liquidations-Kommission wurden fünf Mitglieder gewählt. Das baare Vereinsvermögen soll dem Verbands überwiesen werden. Folgender Antrag wurde angenommen: „Die Bibliothek des Vereins dem Kollegen Grad zu schenken.“ Derselbe verpflichtet sich, den Mitgliedern der Filiale des Metallarbeiter-Verbandes dieselbe zur Verfügung zu stellen.

**Harburg.** Am 25. Juli hielt der hiesige Metallarbeiter-Fachverein seine Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Zahlung der Beiträge. 2) Abrechnung der Extrabeiträge. 3) Auflösung des Vereins. 4) Anschluß an den Metallarbeiter-Verband und Beschlußfassung über das Vereinsvermögen. Nachdem der 1. Punkt erledigt war, wurde durch den Kassier die Abrechnung verlesen, welche für richtig befunden wurde. Dem Kassier wurde Decharge ertheilt. Abdann erfolgte die Auflösung des Vereins, welche einstimmig angenommen wurde. Betreffs des Vereinsvermögens wurde beschloffen, vom Baarvermögen Zweidrittel, sobald die Abrechnung fertiggestellt ist, dem Verbands-Vorstande zuzuschicken; die noch rückständigen Beiträge sollen durch die gewählte Liquidations-Kommission beigetrieben werden, und zwar in der Zeit bis zum 15. August, was bis dahin noch nicht bezahlt ist, soll als Null zu betrachten sein.

**Hannau.** Der Fachverein der Metallarbeiter in Hannau hielt am 20. Juli eine außerordentliche Generalversammlung in der Brauerei Weismantel ab mit der Tagesordnung: 1) Uebertritt in den Metallarbeiter-Verband. 2) Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurden folgende Anträge einstimmig angenommen: 1) Den Fachverein heute aufzulösen und das Vereinsvermögen dem Metallarbeiter-Verband zu überweisen. 2) Bis zum 1. August sich dem Verband anzuschließen. Es wurde ferner eine Liquidationskommission gewählt, welche die rückständigen Beiträge in Empfang nimmt und bucht, sowie die Arbeiten zum Uebertritt in den Verband regelt. Auch wurde ein probvisorischer Vorstand von 3 Mann gewählt, welcher am 1. August in Wirksamkeit tritt. Kollege Borast legte noch

zum Schluß allen Anwesenden waren an's Herz, mit vollem Ohr und recht zahlreich in den Verband einzutreten, denn es sei nur durch ein festes Zusammenhalten möglich, dem Unternehmertum entgegenzutreten. Zum Punkt Verschiedenes wurde noch einiges geregelt und dann die Versammlung geschlossen.

**Höchst a. M.** Am 18. Juli tagte hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung behufs Gründung einer Verwaltungsgesellschaft des deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Von den anwesenden Kollegen wurde auch einstimmig beschlossen, eine solche in Höchst zu gründen. Dann wurde eine provisorische Verwaltung gewählt, welche aus den Kollegen: Bucher, Bevollmächtigter, Henschke, Kassirer, besteht. An Stelle des Vertrauensmannes, Kollegen Lautenschläger, welcher das Amt nicht mehr weiterführen wollte, wurde Kol. Knödel gewählt. Von verschiedenen Rednern wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß der Verband für jeden Metallarbeiter eine gute konstruktive Waffe ist. — Die Kollegen von Höchst wurden aufgefordert, ihren Pflichten als Männer der Arbeit nachzukommen, was Jeder doch sich selbst in erster Linie, dann seiner Familie und der ganzen Menschheit schuldig ist. Es wurde auch garantiert, daß jeder Kollege von Höchst sich in den Verband aufnehmen lassen wird. Bericht über die Konferenz in Darmstadt wurde nicht erstattet, weil die Zeit schon vorgerückt war und über die Hauptpunkte, die dort verhandelt worden sind, doch in der Metallarbeiter-Zeitung berichtet wurde.

**Kiel.** Die Gründung einer Filiale des auf dem Frankfurter Kongress gegründeten Metallarbeiter-Verbandes war der Zweck einer am 17. Juli im „Englischen Garten“ stattgehabten öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung. Einleitend hierzu legte der Delegierte der hiesigen Schlosser und Maschinenbauer seine Ansichten über die jetzige Organisationsfrage klar und forderte zur Gründung einer Filiale für Kiel und Umgegend auf. Einige Redner aus den Reihen der anwesenden Schmiede erklärten sich zwar auch für den Metallarbeiter-Verband, erachteten sich aber an die Beschlüsse des letzten Schmiedetages so lange für gebunden, bis die nächste Generalversammlung sich über den Anschluß entscheidet habe. Dies veranlaßte eine längere Debatte zwischen den Mitgliedern des Schmiedeverbandes und den Mitgliedern des hiesigen Fachvereins der Schlosser und Maschinenbauer, indem dem Ersteren von den Letzteren die auf ihrer Generalversammlung zu borellig gefassten Beschlüsse zum Vorwurf gemacht wurden. Die Mitglieder des Klempner- u. Fachvereins befruchteten die Gründung einer Filiale und überreichten eine von ihnen beschlossene Resolution, laut welcher die Bildung von lokalen Fachsektionen gewünscht wird. Aufsehen erregte die von den Formern gegebene unerwartete Erklärung, mit der Entscheidung über einen etwaigen Anschluß bis zum 15. September warten zu wollen. Wobit wurde dieser Beschluß durch den Vorsitzenden der Formern mit der Behauptung, die Formern seien auf ihrem Spezialkongress von Delegirten ohne gültiges Mandat majorisiert worden und dies müsse erst untersucht werden. Ferner wurde von demselben Redner erklärt, auf etwaige Angriffe seitens der Metallarbeiter nicht antworten zu wollen. Dennoch glaubte der Vorsitzende und der Delegierte der Schlosser und Maschinenbauer berechtigt zu sein, das Verhalten der Formern zu kritisieren. Der Ersterer macht ihnen den Vorwurf, auf dem letzten Weimarer Kongress ihren Delegirten beauftragt zu haben, für allgemeine Zentralisation zu stimmen, und jetzt, nachdem diese Organisation geschaffen worden sei, könnten sie sich nicht für den Anschluß entscheiden. Der Letztere bemerkte, auf ihn mache das Verhalten der Formern den Eindruck, als wolle man sich durch Abwatenklünne um die Frankfurter Beschlüsse herumdrücken. Die vorgeschobene angebliche Majorisierung der Formern sei auch von Grenz auf dem Kongress behauptet, aber von den betreffenden Delegirten widerlegt worden. Die auf dem Kongress anwesenden Delegirten der Formern hätten sich auch an weiteren Beratungen und Beschlüssen des Kongresses bis zum letzten Augenblick beteiligt und dadurch vor ganz Deutschland den Anschluß erweckt, als gelte es, gemeinschaftlich zu respektirenden Beschlüssen zu fassen. Man dürfe nunmehr mit Recht auch den Anschluß der Formern an den Verband erwarten, zumal eine andere Abstimmung des Formern-Kongresses an dem mit 104 gegen 20 Stimmen gefassten Beschluß des Metallarbeiter-Kongresses nichts geändert haben würde. Wenn sich Jeder auf's Warten verlegen wolle, dann käme niemals etwas zu Stande. Hierauf erwiderte der Vorsitzende der Formern nochmals, daß sie bei ihrer Absicht, auf Angriffe nicht zu erwidern, beharrten und an den von den Formern gefassten Beschlüssen würde selbst die Kritik eines Cappel nicht ändern. In der nun folgenden Abstimmung stimmten die anwesenden Schmiede, trotz ihrer vorhergehenden Erklärungen zu Gunsten des Verbandes gegen die Gründung einer Filiale.

Dieses wurde von den anderen Anwesenden mit Ausnahme der Formern, welche sich konsequenterweise der Abstimmung enthalten, einstimmig beschlossen. Zu provisorischen Vorstandmitgliedern wurden Cappel, Metallarbeiter, Friemann, Klempner, Wöhle, Schlosser, Senke, Fellenhauer und Wentan, Metzger, gewählt. Zum Schluß wurde von dem Vorsitzenden des Fachvereins der Schlosser und Maschinenbauer eine heftige mit stürmischem Beifall aufgenommene Kritik geübt an der von den unteren Beamten des Torpedo-Depots beliebten Behandlungswiese der Arbeiter.

**München.** In der am 18. Juli stattgefundenen Versammlung der Metallarbeiter in der Neuen Welt wurde, nachdem der Referent einige Punkte der Statuten des Verbandes präzisirte, die Filiale München unter lebhafter Theilnahme gegründet. Es ist nun Sache der sämtlichen Metallarbeiter Münchens, wenigstens der denkenden, in Masse beizutreten, daß wir ein starkes, großes Ganzes erhalten werden. Nachdem nun die Feilenhauer einstimmig für den Verband sich erklärt, so liegt es nur mehr bei den Schmieden, wie lange sie ihre Sonderstellung einzunehmen gedenken. Nachdem zwei Flugblätter von Hamburger und Mannheimer Formern einer Kritik unterzogen wurden, fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute in der Neuen Welt“ tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung verurtheilt auf das Entschiedenste das Vorgehen der Mannheimer und Hamburger Formern betreffs ihrer Flugblätter und erwartet wenigstens so viel Solidarität, daß sie sich dem mit erdrückender Majorität gefassten Beschlusse des Frankfurter Kongresses fügen werden. Wir würden bedauern, wenn Herr Schwarz als Vertreter des arbeitenden Volkes gegen den Beschluß des Kongresses die Hand mit im Spiele hätte.“

**Sawerin.** Am 11. Juli fand im Bull'schen Boreal eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1) Berichterstattung des Delegirten vom Metallarbeiter-Kongress zu Frankfurt a. M. 2) Diskussion. Der Delegierte Papfer erstattete in 1 1/2 stündiger Rede einen klaren und genauen Bericht von dem Kongress und erläuterte noch in eingehender Weise das Statut des Verbandes. Zur Diskussion sprachen noch einige Kollegen und wurde darauf folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige bei Bull, Gr. Moor Nr. 49, tagende allgemeine Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich voll und ganz mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erachtet es die Anwesenden als ihre Pflicht, mit ganzer Kraft und allen ihr gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln für die Beschlüsse des Frankfurter Metallarbeiter-Kongresses einzutreten.“ — Am 15. Juli fand die letzte Mitglieder-Versammlung des hiesigen Metallarbeiter-Fachvereins statt mit der Tagesordnung: 1) Wahl einer Abrechnungskommission. 2) Anschluß an den Metallarbeiter-Verband. 3) Auflösung des Vereins. In die Abrechnungskommission wurden folgende Kollegen gewählt: Siggelkow, Becker, Bahmann, Fied und Barwich. Der Anschluß an den Metallarbeiter-Verband wurde einstimmig beschlossen. Mit einem Hoch auf den deutschen Metallarbeiterverband wurde der hiesige Metallarbeiter-Fachverein aufgelöst.

**Wilmshaven.** Unser Delegierter vom Metallarbeiter-Kongress zu Frankfurt berichtete uns in ausführlicher und anschaulicher Weise über die Beratungen und Beschlüsse des Kongresses. Er kritisirte auch das Vorgehen und Verhalten derjenigen, welchen der Verband nur ein Dorn im Auge sei, da sie ihre Sonderinteressen für höher halten als das Wohl und Wehe der Gesamtheit. Die Versammlung war voll und ganz mit den Ausführungen unseres Delegirten einverstanden. Am 1. August tritt unser Fachverein zu dem deutschen Metallarbeiter-Verband über. — In unserer am 22. Juli stattgefundenen Vereinsversammlung wurde das Flugblatt der Hamburger Formern, welches unser 1. Vorsitzender erhielt, und welches zu einem einzuuberufenden Formertag auffordert, verlesen und kritisiert. Selbstverständlich haben wir es den hiesigen Formern übergeben und werden dieselben sich mit dem Inhalt des Flugblattes befassen und sobald ihre Antwort an die „Metallarbeiter-Zig.“ einfinden. Die Versammlung nahm eine Resolution an, wonach die hiesige Filiale des deutschen Metallarbeiter-Verbandes voll und ganz für denselben eintritt und so viel als irgend möglich demselben immer neue Kräfte zuführen wird, dagegen sollen die demselben fernstehenden, ausschließlich jener, welche ein Kartell mit dem Verbands abgeschlossen haben, in keiner Art und Weise unterstützt werden, damit sie gewungen sind, unserem Verbands beizutreten.

**Wiesbaden.** Der Metallarbeiter- und Spengler-Verein hielten am 18. Juli ihre regelmäßigen Versammlungen ab. Beide Vereine lösten sich auf, um dem Verbands sich anzuschließen. Um 10 Uhr tagte eine öffentliche Versammlung mit der Tagesord-

nung: 1) Stellungnahme zum Verband, Gründung einer Filiale. 2) Wahl des Vorstandes. 3) Verschiedenes. Zu Punkt 1 lief folgende Resolution ein: „Die heutige öffentliche Versammlung der Metallarbeiter beabsichtigt, „wenn für Mann der Metallarbeiter-Verband beizutreten und sofort eine Filiale zu gründen.“ Dieselbe wurde einstimmig angenommen. Es liegen sich 44 Mitglieder aufnehmen, einer größeren Mitgliederzahl sehen wir entgegen, da aus beiden Vereinen die Mitglieder nicht alle erschienen waren. Nachdem wurde ein Vorstand gewählt. Punkt 3 konnte nicht erledigt werden und wurde um 12 Uhr die Versammlung geschlossen.

**Mechaniker.**

**Hannover.** (Berichtigung.) Zu Nr. 28 dieser Zeitung könnte man den Schlußsatz des Berichts vom Bericht der Zahlstelle Hannover des Verbandes deutscher Mechaniker und verw. Berufsgenossen deshalb falsch ausdeuten, weil da steht: „Im Weiteren ersucht Kollege König: „In Anbetracht des Eingehens der deutschen Mechanikerzeitung ihren Dank durch Erheben von den Eizen auszusprechen.“ Es ist ja selbstverständlich, daß organisirte Kollegen niemals ihren Dank für das Eingehen der Zeitung ausgesprochen haben, sondern für die bewiesene Thätigkeit und Mühe sollte der Dank sein. Dies zur nochmaligen Kenntniß. **Rebelung.**

**Reihszeugmacher.**

**Mürnberg.** Sektion der Reihszeug-Industrie. Nachdem sich der Fachverein aller Arbeiter der Reihszeug-Branche aufgelöst hatte, fand Montag, den 20. Juli eine öffentliche Versammlung im „Blauen Pfau“ statt. Die Tagesordnung war folgende: 1) Beitritt zum deutschen Metallarbeiterverband. 2) Wahl der Ortsverwaltung. Es wurde nun Punkt 1 dahin erledigt, daß sämtliche Mitglieder unter dem Namen Sektion der Reihszeug-Industrie ihren Beitritt erklärten und hierauf zu Punkt 2 folgende Kollegen gewählt: als 1. Bevollmächtigter J. Fröhnsfeld, als 2. Bevollmächtigter G. Freu, als Kassirer H. Baumann, als Schriftführer H. Lautner; zu Revisoren Dunker, Bollner, Dorn.

**Schlosser u. Maschinenbauer.**

**Halle a. S.** Am 11. Juli hielt der Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und verw. Berufsgenossen seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung in „Sanow's Restaurant“ ab mit der Tagesordnung: 1) Diskussion über: Drei Monat Fabrikarbeiter. 2) Berichterstattung über das Vergnügen. 3) Verschiedenes. Der 1. Punkt mußte geändert werden und wurde an dessen Stelle ein vor kurzer Zeit hier vertheiltes Flugblatt einer gegnerischen Partei einer gründlichen Betrachtung unterzogen. Zum 2. Punkt erstattete die gewählte Kommission über ihre bis dahin geübene Thätigkeit Bericht und im 3. Punkt wurden mehrere Vereinsangelegenheiten geregelt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Versammlung auf, auch ferner für das Gelingen des Vereins einzutreten, ferner um recht rege Agitation zu unserem am 9. Aug. im Freiherberggarten stattfindenden Sommerfest. Ferner wies er auf die am 21. Juli im neuen Theater stattfindende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung hin, in Betreff des Anschlusses an den deutschen Metallarbeiter-Verband.

**Leipzig.** In der zweiten Quartalsversammlung des Vereins der Bauhofscher am 16. Juli war die Tagesordnung: 1) Rassenbericht. 2) Der von Kollege Zukunft am 6. Juli in der Vorstandssitzung gestellte Antrag auf Entziehung der Schlafmarken für solche Kollegen, welche einem Verein nicht angehört haben. 3) Anträge u. Verschiedenes. Die Einnahme war: Rassenbestand am 21. April 1891 M. 239,36. Steuern 124. Eintrittsgeld von 25 Mann 5. Summa: M. 368,36. Ausgabe: Schlafmarken an 173 Mann à 30 M. 51,90. 65 Reiseunterstützungen à 50 M. 32,50. Befoldung für den Obmann der Herberge 19,50. Gehalt für ein Mitglied 20. An Kollege Matiffel für Gemeindegeld 15. 100 Stück Metallarbeiter-Zeitungen für das dritte Quartal 50. Verwaltung u. Verschiedenes 22,65. Summa: M. 229,55. Rassenbestand M. 138,81. Seit 21. April hatten wir eine Mehrausgabe von M. 100,55. Es entspann sich eine längere Debatte darüber, wodurch diese Mindereinnahme entstanden und ist man der Ansicht, daß der schlechte Geschäftsgang und die Arbeitslosigkeit Schuld daran sind. Zum zweiten Punkt erhielt zur Begründung des Antrags Kollege Zukunft das Wort. Derselbe glaubt, daß, wenn wir solche Kollegen, welche einem Verein nicht angehört, nicht mehr unterstützen, dieselben sich eher einem solchen anschließen werden. Nach längerer Debatte wird der Antrag angenommen und vom 1. August an so verfahren. Dabei gibt der Antragsteller folgende Statistik über den Arbeitsnachweis kund. Auf dem Arbeitsnachweis eingeschrieben im 2. Quartal 1891:

316 Mann gegen 267 im v. J. Zugereiste 240 gegen 112 im v. J. Schlafmarken erhielten 186 gegen 90 im v. J. 41 Meister verlangten Gesellen. Von den 316 Einschriebenen waren dem Alter nach: 1 Mann 16 Jahre, 32 17, 57 18, 75 19, 40 20, 29 21, 13 22, 12 23, 3 24, 6 25, 8 26, 4 27, 2 28, 2 30, 3 31, 3 32, 2 33, 5 34, 3 35, 5 37, 2 38, 1 39, 2 41, 4 42, sowie je einer von 44, 45, 46, 47, 49, 52, 57 und 62 Jahren. Zum dritten Punkt stellte Kollege Zukunft den Antrag, daß diejenigen Arbeitgeber, welche Gesellen vom Arbeitsnachweis verlangen, 30 M. Einschreibegeld zahlen sollen und begründet ihn damit, daß, wenn die Herren Meister die Gesellen im Tageblatt suchen, sie die Annonce auch bezahlen müssen; viele Meister seien auch zu stolz, um von den Gesellen ein Geschenk anzunehmen, wie es der unentgeltliche Arbeitsnachweis wäre. Nach kurzer heftiger Debatte wird der Antrag angenommen. Darauf finden noch verschiedene Angelegenheiten Erledigung. In Betreff des Vereinshaus-Daues ist man prinzipiell für den Bau.

**München.** Am 14. Juli hielt der Fachverein der Schlosser, Maschinenbauer und verw. Berufsgenossen von München und Umgegend eine außerordentliche General-Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht. 2) Auflösung des Vereins. Betreffs des ersten Punktes ist zu berichten, daß die Einnahmen die Ausgaben so ziemlich decken. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick über die Thätigkeit des Vereins. Nachdem der Kongress die Gründung eines Metallarbeiter-Verbandes beschloß, empfahl der Vorsitzende die Auflösung des Vereins zwecks Uebertritt zum Verband. Sämtliche Redner welche sich zum Worte meldeten, sprachen zur Sache und wurde darauf der Antrag: Auflösung des Fachvereins zu Gunsten des Metallarbeiter-Verbandes einstimmig angenommen. Mit der Regelung der finanziellen Angelegenheiten wurde die letzte Vorstandssitzung beendigt. — Die nächsten Zusammenkünfte finden wie früher jeden Samstag beim Fischerwirth statt. Der Arbeitsnachweis der Schlosser ist nach wie vor jeden Abend, sowie Sonntag Mittags beim Fischerwirth, da derselbe schon seit längerer Zeit mit dem Fachverein als solcher nichts zu thun hatte, und werden Meister und Gehilfen ersucht, denselben fleißig zu benutzen.

**Mürnberg.** In der am 25. Juli abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung des Fachvereins der Schlosser und Maschinenbauer, welche außergewöhnlich zahlreich besucht war, wurde mit allen gegen 4 Stimmen die Auflösung des Vereins beschlossen. Die 4 dagegen Stimmentenden wollten den Verein neben dem Verbands beibehalten wissen, Gegner des Metallarbeiter-Verbandes sind sie nicht. Das gesamte Vereinsvermögen wurde dem Verbands überwiesen und die bisherige Verwaltung als Liquidationskommission eingesetzt. Darauf wurde die Gründung einer Sektion der Schlosser und Maschinenbauer des Metallarbeiterverbandes beschlossen und die dem Vorstande vorzuschlagende Ortsverwaltung gewählt. — Die erste Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Schlosser und Maschinenbauer findet am 8. August im Café Merl statt.

**Würzburg.** Der Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer hat in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, den Verein aufzulösen, da vom 1. August an der gesamtirte Metallarbeiter-Verband mit dem Sitz in Stuttgart für ganz Deutschland in Kraft tritt. Der Uebertritt ist bereits erfolgt.

**Schläger.**

**Dresden.** Am 18. Juli hielt der Fachverein der Metallschläger von Dresden und Umgegend seine Monats-Versammlung im Seitz's Caféhaus ab. Nachdem das Protokoll verlesen war, hielt Genosse Höppler einen Vortrag über das schäpliche Vereins- und Versammlungs-gesetz. Das Gesetz wurde im Jahre 1851 gegen das Bürgerthum geschaffen, es sei aber immer mehr und mehr gegen die Arbeiter angewendet worden. Am Schluß führte der Referent noch aus, es wäre wünschenswerth, wenn der deutsche Reichstag ein Vereins- und Versammlungsgesetz über ganz Deutschland schaffen würde. Weiter Beifall lohnte dem Referenten. In der Debatte sprachen sich mehrere Redner im gleichen Sinne aus. Dann wurden die Regenschlagsberichte vom Kassirer verlesen, welche von den Revisoren für richtig erklärt wurden. Betreffs des Wogelschlagens kam man zu dem Resultat, daßselbe Sonnabend, 15. August, in der Gambrius- u. Bauerei abzuhalten. Nachdem noch mehrere Vereinsangelegenheiten erledigt, wurde die Versammlung geschlossen.

**Zinngießer.**

**München.** Der Fachverein der Zinngießer hielt am 11. Juli eine außerordentliche Generalversammlung mit der Tagesordnung: Beschlüßfassung über den Anschluß an den Metallarbeiter-Verband. In der Debatte über diesen Punkt wurde von ver-

schiedenen Kollegen für den Verband gesprochen; indem die meisten Gewerkschaften sich demselben anschließen, so wäre es auch für die Binngießer angebracht, sich demselben anzuschließen. Verschiedene Kollegen glaubten jedoch, in der bestehenden Fachvereins-Form die beste Organisation für unsere Branche zu haben, indem sie hoffen, durch dieselbe mehr Einigkeit unter den Binngießern zu Stande zu bringen. Bei der hierauf folgenden Abstimmung über den Anschluß wurde derselbe mit 26 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Es schloß sich hieran die ordentliche Generalversammlung. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Beim 2. Punkt, Neuwahl der zweiten Hälfte des Ausschusses, wurde als 2. Vorsitzender neu gewählt H. Nägele, als 2. Schriftführer J. Patzner, als 2. Kassier wiedergewählt J. Vogler. Als Beisitzer wurden die Kollegen A. Schußmann und F. Verschmann gewählt.

**Feilenhauer.**

**Duisburg.** Der Feilenhauerstreik dauert fort und ist Kuzug ferngehalten.

**Altona-Hamburg.** Am 6. Juli hielten wir unsere regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Als der erste Punkt erledigt war, wurde zum Vorsitzenden übergegangen. Da sich sämtliche Kollegen dahin aussprachen, daß unser Vertrauensmann Franz Kretschmer in Hamburg trotz mehrmaliger brieflicher Aufforderung nicht zur Versammlung kommt, um dem gegen ihn gehegten Verdacht aufzuklären, wurde beantragt, ihn heute aus dem Verein auszuschließen, was einstimmig angenommen wurde. Kretschmer wurde wegen grober Pflichtverletzungen gegen den Verein ausgeschlossen. Selbiger legte sein Amt als Vertrauensmann vor einigen Monaten nieder, hat aber trotz Aufforderung Bücher, Belege und Kasse noch nicht herausgegeben. Wir hatten Kretschmer sogar eingeschriebene Briefe gesandt, daß er kommen sollte, aber es half nichts, er schrieb ganz einfach darauf, er sei sehr krank, läuft aber fast jeden Sonntag und Montag in Hamburg herum. Noch nicht genug damit, sondern er hält noch andere Kollegen ab, welche unserem Verein beitreten wollen, damit sie ja keine Gelegenheit haben zu uns zu kommen. Darum sahen wir uns veranlaßt, diesen Schritt zu thun, denn solche Leute können wir in keiner Arbeiterorganisation gebrauchen. — Den reisenden Kollegen zur Erinnerung, daß das Geschenk bei Wilhelm Penzig, Adlerstr. 19, 2, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von halb 8 bis halb 9 Uhr abgeholt ist. Dort kann man auch alle Näheres erfahren.

**Altona-Hamburg.** Am 22. Juli hielten wir eine öffentliche Feilenhauerversammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Berichterstattung vom Metallarbeiter-Kongress, 2) Verschickens. Zum 1. Punkt erhält der Delegierte Kollege Wilh. Penzig das Wort. Derselbe besprach die Verhandlungen des allgemeinen Metallarbeiter-, sowie des Spezial-Kongresses der Feilenhauer in vollkommener und sachlicher Ausführung. Nebenher betonte, daß es unter den heutigen Verhältnissen für die Feilenhauer von großer Wichtigkeit sei, sich dem allgemeinen Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Gleichzeitig fordern wir die Kollegen Deutschlands, resp. der übrigen Vereinstädte dringend auf, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen und ihre Beschlüsse in dem Organ bekannt zu geben, da es doch von großer Wichtigkeit ist.

**Magdeburg-Budau.** Unsere am 19. Juli stattgefundene Generalversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1) Stellungnahme behufs Anschluß an den neugegründeten Metallarbeiterverband, 2) Auflösung des Fachvereins und 3) Wahl einer Liquidations-Kommission. Da der 1. und 2. Vorsitzende am Erscheinen verhindert waren, wurde Kollege Werner mit der Leitung betraut. Derselbe erwähnte, daß Tags zuvor eine öffentliche Metallarbeiterversammlung stattgefunden, welche sich mit der Organisationsform beschäftigte und den Anschluß als Einzelmitglieder beschloß; er stelle nun die Frage an die Kollegen, für welche Form des Anschlusses sie sich erklären. Nach eingehender Debatte wurde gegen 2 Stimmen beschlossen, als Nachsektion aller im Feilenhauergewerbe beschäftigten Arbeiter dem Verbande beizutreten, weil wir die Organisationsform am Orte (als Einzelmitglieder) für zu locker betrachten. Zu Punkt 2 beschloß die Versammlung gegen 1 Stimme die Auflösung des Vereins. Beim 3. Punkt empfahl der Vorsitzende der Versammlung eine Liquidations-Kommission von 5 Personen zu wählen, welche zugleich dem Vorstand des Verbandes als Verwaltungsglieder der zu bildenden Sektion im Vorschlag

zu bringen seien, welchem die Versammlung zustimmte. Dazu wurden die Kollegen Th. Werner, M. Birkel, J. Stronach, A. Hering und H. Stolle gewählt. Nach Erledigung einiger auf den Verband bezüglicher Fragen und dem Hinweis, daß die erste konstituierende Versammlung Sonntag, den 2. August, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn O. Fohle, Braunehirchstr. 3, stattfindet, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Vermischtes.**

**Unfallversicherung.** Ein Verlehter hatte vor dem Schiedsgericht einen Vergleich mit der entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaft geschlossen, inhielt dessen ihm eine Rente von 50 Prozent derjenigen für völlige Erwerbsunfähigkeit gewährt wurde. Später, nachdem rechtsseitig begutachtet worden war, daß der Zustand des Verlehten sich gebessert habe, setzte die Berufsgenossenschaft die Rente auf 20 Prozent herab. Auf die hiergegen vom Verlehten eingelegte Berufung hat das Schiedsgericht sich für unzulässig erklärt eine Entscheidung zu treffen, und zwar im Hinblick auf den unter den Parteien geschlossenen Vergleich begründet. Das Reichs-Versicherungsamt hat diese Entscheidung am 11. Mai 1891 aufgehoben; in den Gründen des Rekursurtheils heißt es: Ein Vergleichsabschluß vor dem Schiedsgericht — die Zulässigkeit und Rechtsverbindlichkeit derselben unterlag im vorliegenden Falle nach früheren Bescheidens keinem Bedenken — hat an sich, sofern nicht eine gegenteilige Absicht der Parteien offensichtlich ist, keine weitergehende Wirkung, als ein vom Schiedsgericht erlassenes Urtheil. Ebenso wenig wie das förmliche Urtheil, wenn sich später die Voraussetzungen des § 65 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes ergeben einer anderweitigen Feststellung der Rente entgegensteht, hindert der Vergleich eine solche. Die Herabsetzung der Rente kann mithin aus dem bloß formellen Grunde des Vergleichs, welchen die Parteien geschlossen haben, nicht beanstandet werden. Der Vergleich stand auch dem Erlaß einer materiellen Entscheidung des Schiedsgerichts nicht entgegen; das letztere hat sich nicht mehr zu Unrecht für unzulässig erklärt. Im Uebrigen bot die angegriffene Entscheidung, welche nach § 63 Absatz 1 und § 57 Absatz 1 Nummer 2 a. a. O. rekursfähig ist, keinen Grund, die Sache zur weiteren Verhandlung in die Vorinstanz zurückzuverweisen, zumal das Sachverhältnis für die Entscheidung genügend aufklärt war. Das Reichs-Versicherungsamt hat deshalb materiell in der Sache erkannt.

Ein Schiedsgericht hatte durch Urtheil dem Kläger den Beweis einer Thatsache auferlegt (daß nämlich bei demselben eines Tages — während seiner gewöhnlichen Betriebsarbeit — ein Eisenbruch ausgebrochen sei) und in den Gründen ausgeführt, daß von dieser Thatsache die Entscheidung abhängige. Nachdem in einer weiteren Verhandlung der Beweis nach der Meinung des Schiedsgerichts erbracht war, hat das letztere durch Ecurtheil nach dem Antrage des Klägers erkannt, indem es den Angriffen der Gegenpartei gegen die Echtheit jener Thatsache die Rechtskraft des ersten Urtheils entgegensteht. Das Reichs-Versicherungsamt hat unter dem 27. April 1891 das erste Urtheil, ein Beweisurtheil im Sinne des gemeinrechtlichen Prozesses, für formell unzulässig erklärt, da in dem Streitverfahren nach den Unfallversicherungsgeetzen, ebenso wie in der Zivilprozessordnung, ein Beweisurtheil jedenfalls keinen Boden hat, in diesem Verfahren auch — abweichend von der Zivilprozessordnung — Zwischenurtheile überhaupt unzulässig sind. Die Ansicht des Schiedsgerichts, daß das Urtheil die Rechtskraft erlangt habe, war somit verfehlt; den Angriffen der Gegenpartei und der Entscheidung in der Rekursinstanz unterlag der gesammte Streitstoff.

Einem Arbeiter war vom Schiedsgericht wegen eines Augenleidens eine Entschädigung zuerkannt worden, indem angenommen wurde, daß ein Vorgang aus dem November 1889 sich als Betriebsunfall darstelle, und auf ihn das Augenleiden ursächlich zurückzuführen sei. In dem auf Antrag der beklagten Berufsgenossenschaft eröffneten Rekursverfahren wurde festgestellt, daß zwar nicht jener Vorgang, wohl aber ein späteres, ebenfalls sich als Betriebsunfall darstellendes Ereigniß die Ursache des Augenleidens des Klägers sei. Auf Grund dieses Sachverhalts ist dem Kläger durch Rekursentscheidung vom 9. Febr. 1891 die zuerkannte Entschädigung — welche übrigens das Schiedsgericht nicht zahlenmäßig festgestellt hatte — belassen und in den Gründen die Heranziehung des zweiten (vom Schiedsgericht fälschlich bei Seite gelassenen) Vorganges als Grundlage der Entscheidung als rechtlich unbedenklich bezeichnet worden. Ganz abgesehen davon, daß schon die Berufungsschrift in Anlehnung an die Unfallanzeige die Augenverletzung auf den zweiten Betriebsunfall zurückführte, könnten die Grundstücke der Zivilprozessordnung über die Unzulässigkeit der Herabsetzung des Klage-

grundes auf dem Gebiete der Unfallversicherung, deren öffentlich rechtlicher Charakter die Erforschung der materiellen Wahrheit erschweren, überhaupt nicht in gleicher Strenge zur Anwendung kommen. Uebrigens gewähre in dem neben den privatrechtlichen zugleich öffentlich rechtlichen Normen unterliegenden Gebiete des Eheprozesses auch die Zivilprozessordnung den Parteien Freiheit in der Aenderung der Klagegründe.

**Das Erheben von Eintrittsgeldern bei öffentlichen Versammlungen** wollen bekanntlich viele preussische Polizeibehörden nicht leiden. Jetzt hat das Kammergericht zu Angunsten dieser Behörden entschieden und zwar in folgendem Falle: Der Leberzüricher Büßfeld zu Dortmund war von der dortigen Strafkammer von der Beschuldigung, sich durch „unerlaubtes“ Erheben von Eintrittsgeld bei einer Versammlung strafbar gemacht zu haben, freigesprochen worden. Gegen dieses Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft Revision beim Straf-senat des Kammergerichts eingelegt. Dieses aber hat die Revision zurückgewiesen und das freisprechende Urtheil bestätigt. Das Kammergerichts-Urtheil führt folgende Gründe auf: Die Revision der kgl. Staatsanwaltschaft, welche Verletzung der Polizeiverordnung betraf, Regierungspräsidenten zu Arnberg vom 25. Juni 1890 durch Nichtanwendung rügt, kann ihr begründet nicht erachtet werden. Denn der Berufungsrichter hat der gedachten Polizei-Verordnung, welche die Erhebung oder Einammlung von Eintrittsgeldern oder Geldbeiträgen ohne Genehmigung der Orts-Polizeibehörde in allen der Vorschrift des § 1 beziehungsweise des § 3 der Verordnung über die Verhaltung eines Mißbruchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts vom 11. März 1850 unterliegenden Versammlungen bei Strafe verbietet, ohne ersichtlichen Rechtsirrtum die gesetzliche Gültigkeit abgesprochen. Aus dem Vereinsgesetze vom 11. März 1850 und aus § 6 lit. d des Gesetzes über die Polizeiverwaltung kann die Befugniß zum Erlaß einer solchen Polizeiverordnung nicht hergeleitet werden. Auch auf den § 12 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung läßt sich dieselbe nicht stützen, weil in keiner Weise erkennbar gemacht ist, daß die besonderen Verhältnisse des Regierungs-Bezirks Arnberg eine polizeiliche Regelung des Gegenstandes der fraglichen Polizeiverordnung erfordern. Die durch den § 11 der Regierungs-Instruktion von 28. Okt. 1817 den Bezirksregierungen beigelegte Befugniß aber, allgemeine Verbote und Strafbestimmungen in Ermangelung eines bereits bestehenden gesetzlichen Verbots mit höherer Genehmigung zu erlassen, ist durch den § 17 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung aufgehoben. Unter dem Gesichtspunkt der Ausschreibung öffentlicher Kollekten aufgefaßt — eine Auffassung, welche jedoch erheblichen Bedenken unterliegt — würden endlich die verbotenen Geldsammlungen nicht von der Genehmigung der Ortspolizeibehörde, sondern nach § 11 Nr. 4 c der Instruktion für die Ober-Präsidenten vom 31. Dez. 1835 nur von der Erlaubniß des Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen abhängig gemacht werden dürfen.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29) und Zentralkranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan“ (G. S. 89).**

Nach § 45 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 haben die Vorstände der Krankenkassen, welchen mindestens zehn in dem Bezirke der Genossenschaftsmitglieder beschäftigte versicherte Personen angehören, alle zwei Jahre aus der Zahl der Kassenmitglieder zum Zweck der Theilnahme an den Unfall-Untersuchungen für den Bezirk einer, oder wenn die Kasse sich über die Bezirke mehrerer Ortspolizeibehörden erstreckt, für den Bezirk mehrerer bestimmter Ortspolizeibehörden je einen Bevollmächtigten und zwei Ersatzmänner zu wählen und deren Name und Wohnort den beteiligten Ortspolizeibehörden mitzutheilen. Mit dem 1. Oktober d. Js. läuft nach dem am 1. Oktober 1885 erfolgten Inkrafttreten des Gesetzes die dritte und für die auf Grund des Bauunfall-Gesetzes vom 11. Juli 1887 gebildete Tiefbau-Berufsgenossenschaft die zweite Wahlperiode ab. Es hat daher bis zu diesem Termin eine Neuwahl für die sämtlichen Berufsgenossenschaften, Speicherei- und Zellerei-, der Fuhrwerks-, der Elbschiffahrts- und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, stattzufinden. Wir fordern hiermit sämtliche örtliche Verwaltungen, in deren Bezirk mindestens zehn versicherte Personen beschäftigt sind, auf, uns bis spätestens zum 15. September d. Js. einen Bevollmächtigten und zwei Ersatzmänner vorzuschlagen. Die zu Wählenden müssen großjährig, unfallversicherungspflichtig, in Betrieben der Genossenschaftsmitglieder und im Bezirke der Sektion

best. Genossenschaft beschäftigt sein, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch richterliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sein. Mit den Vorschlägen sind neben dem Zunamen auch Vorname, Beruf und Wohnung der Gewählten anzugeben. Wohnungs-Veränderungen, sowie Aenderungen in der Zusammensetzung der jetzt zu Wählenden, sind später von den örtlichen Verwaltungen der Polizeibehörde ihres Bezirks anzuzeigen, jedoch müssen auch diejenigen, welche an Stelle Ausscheidender neu eintreten, erst vom Vorstande gewählt sein.

Befinden sich innerhalb des Geltungsbezirkes einer Polizeibehörde mehrere Filialen, wie z. B. in Berlin, Hamburg, Mannheim, Solingen, Köln a. Rh. u. s. w., so genügt ein Bevollmächtigter und zwei Ersatzmänner für den bezirkl. Bezirk. Ebenso ist es statthaft, daß ein Bevollmächtigter und 2 Ersatzmänner für den Geltungsbezirk mehrerer Polizeibehörden gewählt werden, z. B. Hannover-Linden, Nürnberg-Fürth, Halle-Siebenbrunn u. s. w. Selbstverständlich müssen sich in solchen Fällen die örtlichen Verwaltungen vorher verständigen. Zu bemerken ist noch, daß dem betr. Bevollmächtigten, welcher an der Untersuchung des Unfalls Theil genommen hat, auf Grund § 55 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes Ersatz für den entgangenen Arbeitsverdienst geleistet wird, Fahrgehalt und sonstige Auslagen werden jedoch nicht vergütet.

Außerdem haben die Filialen Hanau, Spandau, Siegburg und Erfurt für diejenigen Mitglieder, welche in den Betrieben der preussischen Heeresverwaltung an den betr. Orten beschäftigt sind, je einen Bevollmächtigten und zwei Stellvertreter vorzuschlagen, ebenso die Filiale Deutz für die dortigen Mitglieder, welche im Betriebe der Eisenbahn-Hauptwerkstätten in Deutz und Deutzerfeld beschäftigt sind. Desgleichen die Filialen Dresden-Alttadt u. Dresden-Neustadt für die Betriebe der sächsischen Heeresverwaltung. Die Vorgesetzten müssen in Betrieben der Heeresverwaltung bezw. Eisenbahn-Hauptwerkstätten beschäftigt und großjährig sein.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß für jede der beiden Kassen Bevollmächtigte und Ersatzmänner zu wählen sind. Nur in dem Falle, daß die Bevollmächtigten bezw. Ersatzmänner beiden Kassen als Mitglieder angehören, können dieselben auch gleichzeitig als Vertreter beider Kassen fungieren.

Diejenigen Filialen, welche die für die Monate Mai und Juni fällige Abrechnung noch nicht eingefandt haben, werden hiermit auf Grund § 18 Abs. 6 aufgefordert, dies schleunigst nachzuholen. Veranlaßt durch verschiedene an uns gerichtete Anfragen theilen wir den Ortsverwaltungen mit, daß Plakate für die „Allgemeine“ nicht mehr vorhanden sind. Dagegen hat der Vorstand Streifen, enthaltend die neuen Beitragsätze etc., drucken lassen und werden dieselben nach Bedarf versandt. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, die benötigte Anzahl anzugeben, die Zusendung erfolgt dann umgehend.

Mit Gruß!  
Hamburg, 25. Juli 1891.  
Der Vorstand.

**Ausgeschlossene Mitglieder, deren Anwesenheit nicht zu ermitteln.**  
(„Vulkan“.)

- Nr. 1568. Hermann Orange.
- 2346. Ottomar Heimar.
- 2577. Heinrich Däder.
- 15823. Carl Feitmann.
- 15821. Hermann Bogelsang.
- 1887. Carl Paunzenhagen.
- 2718. Theodor Biese.
- 420. Heinrich Singram.
- 9743. Emil Jung.
- 17553. Carl Nüssen.
- 9422. Willi Münster.
- 8453. August Ding.
- 8731. August Sakal.
- 20101. Albert Urban.
- 4011. Hermann Flintrop.
- 4019. Carl Koffm.
- 15547. Johann Hofmann.
- 17958. Friedrich Chevalier.
- 17322. Emil Schneider.
- 17219. Gerhard Sinnemann.
- 4394. Paul Hübner.
- 7499. Julius Pimper.
- 18830. Carl Stiebing.
- 7662. Heinrich Popenloh.
- 12431. Carl Babel.
- 7773. Carl Grimme.
- 7785. Wilhelm Nölde.
- 12547. Friedrich Brockmann.
- 14437. Franz Straßfuß.
- 13931. Carl Brös.
- 19727. Johann Wäcker.
- 19726. Jakob Müller.
- 19701. Michael Ludart.
- 17121. Richard Zacharias.
- 15148. Gustav Strahlen.
- 21951. Hubert Schölen.
- 8010. Georg Weckdane.

- Nr. 9112. Josef Stedler. 17689. Johann Fleckmann. 10448. Peter Osterpel. 10269. August Urban. 8824. Oberhard Schneider. 1687. Chr. Wunderlich. 8827. S. Koller. 8848. Heinrich Maas. 8614. Otto Strud. 8748. Johann Hemling. 16092. Jakob Römmer. 15089. A. Brag. 14846. August Behnmann. 14822. Max Freudenberger. 10346. Franz Blakatin. 19426. Heinrich Brenne. 7978. Friedrich Bruch. 7982. Adolf Schiebner. 7992. Anton Wehnhäuser. 7776. Johann Herz. 7777. Lambert Herz. 11501. Karl Seefeld. 14951. Wilhelm Dreesen. 14967. Johann Hecker. 11424. Karl Heumann. 17299. Karl Hoffmann.

(„Allgemein“)

- Nr. 10214. Gustav Grabe. 878. Johann Wälbe. 28610. Emil Hanum. 18692. Theodor Behner. 28731. Adam Förster. 23876. Karl Reich. 26856. Albin Wehersdorf. 21722. Johann Mohr. 738. Kaspar Busch. 7663. Wilhelm Hopfner. 28699. Heinrich Holzmann. 1916. Karl Weidmann. 27275. Kurt Ellerhaus. 19482. Karl Weisk. 27418. Wilhelm Pfeil. 27927. Philipp Sauerwein. 29911. Eduard Sabrowsky. 18631. Max Fugbahn. 30550. Max Friedrich. 7574. Albert Hilbrand. 1213. Adolf Schulz. 2793. Peter Bender. 1473. Otto Gulan. 5280. Franz Hüles. 7920. Friedrich Probbel. 9925. Ernst Lesche. 5150. Otto Prange. 5930. Adam Scheidemantel. 5159. Johannes Klemand. 1228. Anton Schmidt. 4879. Karl Dieter. 85. Georg Klein. 1731. Nikolaus Buchter. 5814. Wilhelm Bräder. 5806. Heinrich Blesenhof. 705. Friedrich Schwarz. 720. Friedrich König. 710. Philipp Reich. 602. August Wingerling. 7548. R. Zacharias. 4451. Max Grab. 5262. Heinrich Brantopp. 7833. Georg Konofski. 3760. August Städlen. 6461. A. Haller. 763. Adam Scherer. 770. Johannes Scherer. 9765. G. Wärtzel. 2400. Oskar Schulz. 5705. J. Aufschneider. 502. Karl Schulz. 7693. Andr. Kasmussen. 7866. Richard Holz. 8253. Friedrich Steinmann. 59. Heinrich Pirjon.

Gehalt an die Bramten 1610. Porto für Briefe 2c. 287,77. Summa M 28,402 68. Bilanz: Einnahme M 28,454 89 Ausgabe „ 28,402 68 Kassenbestand M 52,26. Hamburg, im Juli 1891. R. Mielenz, Hauptkassirer

Abrechnung

über den Klempner-Streit in Döbeln. Einnahme. Am Orte auf Listen gesetzt, darunter Richter's Fabrik M 49,10, Fachverein der Döbeln 10, Wahlverein 23,04, Handschuh's Fabrik 10, zusammen 277,74. 6 Mann v. W. d. deutschen Zigarrenfabrik hier 2,80. Fachverein der Holzarbeiter hier 10. 6 Mann ungenannt 5. G. F. Görlz 5. G. 8,35. G. W. 5,10. R. S. 12,20. R. 1. W. 7,10. Maßwein, 3 Maten 35. Nürnberg 25. Berlin, S. W. 20. Berlin, amerikanische Auktion 1 paar warme Würtchen bei Straum 5,20. Berlin, D. D. 30. Berlin, A. G. 30. Meisen, G. F. 20. Chemnitz, F. St. 15. Mittweida G. U. 5,50. Unterstützung des Metallarbeiter-Vereins und des Gewerkschaftsvereins hier 150. Summa: M 665,09.

Ausgabe. Unterstützung an 12 Verheirathete pro Woche und Mann M 10, mit 21 Kindern, pro Kind und Woche 0,50, zusammen 419. An 7 Unverheirathete pro Mann und Woche 8 auf 139. An durchgreifte Klempner, 24 Mann 19,15. Porto und Telegraphen-Gebühren 9,35. Schreibmaterial 1,25. Sonstige Ausgaben 18. Summa: M 605,75.

Bilance.

Einnahme M 665,09. Ausgabe „ 605,75. Ueberschuß M 59,34.

Die Revisoren:

B. Pelig. R. Kottbus. S. Schulze. Nach Schluß der Abrechnung gingen noch ein: Von Meisen 20 J., Dresden 12 M. Der Ueberschuß wurde der Verbandskasse in Stuttgart überwiesen, das Gleiche geschieht mit dem etwa noch einlaufenden Geldern. Dresden und Leipzig wird deshalb um schnellste Regelung unserer Sache dringend ersucht.

Folgendes wurde bei dem Streit gewonnen: Die Alfordpreise bleiben, bis auf einen Artikel, die alten. Ein Subtarif ist in der Fabrik ausgegangen und hat Gültigkeit bis 1. Juli 1892, resp. immer ein Jahr. Eine durch uns genehmigte Fabrikordnung ist jedem Arbeiter eingehändigt. Ueber die Strafgebühren verfahren die Arbeiter u. a. m. Um das Erreungene festhalten zu können, werden die Beteiligten ausnahmslos in den Metallarbeiter-Verband eintreten.

Litterarisches.

Das erste Heft von Ferdinand Lassalle's Reden und Schriften, deren Herausgabe durch den Parteivorstand kirchlich signalisiert wurde, liegt heute vor uns. Die Ausstattung ist eine sehr gefällige und der Inhalt entspricht den im Prospekt gemachten Versprechungen. Das Vorwort des Bearbeiters, Genossen Ed. Bernstein, sagt uns zunächst, wie die Herausgabe erfolgen soll. Es heißt da: „So wird sich an das „Arbeiter-Programm“ sofort die unter dem Titel „Die Wissenschaft und die Arbeiter“ erschienene Verteidigungsrede anschließen, welche Lassalle gegen die aus Anlaß der Veröffentlichung des „Arbeiterprogramms“ erhobene Anklage in der ersten Instanz gehalten hat; auf die Verteidigungsrede folgt unmittelbar die Kritik des erstinstanzlichen Urtheils: „Der Lassalle'sche Kriminalprozeß“ und dieser die Verteidigungsrede in der zweiten Instanz: „Die indirekten Steuern“. Dieses Arrangement schien uns zweckmäßiger, als eine bloß chronologisch geordnete Aneinanderreihung der verschiedenen Reden und Schriften. Die mit dem „Offenen Antwortschreiben“ einleitenden Agitationschriften für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein bilden eine zweite Gruppe. Eine dritte die Schriftzüge aus der Zeitung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Lassalle's ökonomische Hauptarbeit „Der Sozialstaat Schulze u. Delitzsch“ bildet mit den dazu gehörigen Kontroversen die vierte und letzte Gruppe der sozialistischen Schriften. Als Anhang sollen dann noch verschiedene Reden, Aufsätze u. Lassalle's folgen, die keinen eigentlich sozialistischen Inhalt haben, der Franz von Sidingen, sowie die wichtigsten Briefe Lassalle's von denen ein Theil bisher noch nicht veröffentlicht war. Wo es zum Verständnis erforderlich ist, werden den einzelnen Schriften einleitende Vorworte vorausgeschickt, die und da auch Auszüge aus den Artikeln beigegeben werden, die Lassalle zur Kritik veranlaßt haben. Wo Stellen im Text der Erklärung bedürfen, wird diese in Fußnoten beigegeben werden. Ein Namen- und Sachregister wird den Schluß machen.“ Nach diesem Vorwort folgt ein Kapitel, in welchem Ferdinand Lassalle's Bedeutung in der Geschichte der Sozialdemokratie eingehend er-

örtert wird. Soweit und diese Erörterungen im ersten Heft vorliegen, können wir sie mit dem Prädikat „ausgezeichnet“ belegen und nur wünschen, daß sie in weitesten Kreisen gelesen werden. Manche irrige Ansicht über Lassalle wird dadurch unbarmherzig zerlegt, was aber keineswegs die Bedeutung desselben beeinträchtigt. Im Gegentheil: Wir finden das Wirken und Streben Ferdinand Lassalle's in Blicke der Darstellung, wie sie Bernstein uns gibt, erhabener und großartiger als je vordem. Mögen die Arbeiter recht zahlreich das Werk abonnieren und fleißig studieren.

Mein Auszug von der Kirche, 2 Vorträge von Domela Nieuwenhuis, aus dem Holländischen ins Deutsche überfetzt von G. Harbers und E. Groth, — das ist der Titel einer kleinen Broschüre, welche in gefälliger Ausstattung im Verlage der „Volksmacht“ zu Wiesfeld erschienen ist. Domela Nieuwenhuis' Name hat einen guten Klang unter den Sozialdemokraten aller Länder. Der jetzige Führer unserer holländischen Parteigenossen war bekanntlich Jahre lang evangelischer Geistlicher der holländischen Kirche, aus der er austrat, als er das Unverträglichkeit seiner amtlichen Stellung mit seinen Anschauungen erkannt hatte. Die Gründe dieses Austritts sind in dieser Broschüre in der Form zweier Reden dargestellt, deren sachliche Sprache ebenso für die laute Besinnung, wie deren reiche Gedankenfülle von der geistigen Bedeutung des Redners zeugt. — Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Schrift sich als brauchbare Waffe auch in Deutschland gegen unsere Gegner im Talar erweisen wird; gerade jetzt dürfte eine von so beruener Seite gegebene Schilderung der Kirche, ihres Wesens und ihrer Bedeutung angeichts der erfolgten Mobilmachung des geistlichen Standes in Deutschland gegen die Sozialdemokratie ein ganz besonderes Interesse beanspruchen. Der geringe Preis von 25 Pfennig macht diese Agitationschrift zur Massenverbreitung sehr geeignet.

Fleisburg. Wegen Differenzen der Klempner wird vor Zugang gewarnt. Näherer Bericht folgt.

Briefkasten.

Planenscher Grund. Berichte über allg. Gewerkschafts-Versammlungen können wir nicht aufnehmen.

Vereins-Anzeigen.

- Deutscher Metallarbeiter-Verband. Augsburg. Freitag, 7. August, Abends halb 9 Uhr, Versammlung. Götz a. M. Samstag, 1. August, Abends 1/2 9 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen, Mitglieder-Versammlung. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. — Kollegen, welche in den Verband übertreten wollen, werden ersucht, ihre Fachvereinsbücher mitzubringen. Jinden. Montag, 3. Aug., Abends 8 Uhr, im Holländer, Versammlung. L.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl der definitiven Ortsverwaltung. Verschiedenes. Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, den 8. August, Abds. 8 Uhr, im Café West, Mitglieder-Versammlung. L.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht der Liquidations-Kommission. Verschiedenes. Bernburg. (Fachv. der Eisenarbeiter u. v. B.) Sonnabend, 8. August, außerordentliche General-Versammlung. L.-D.: Anschluß an den deutschen Metallarbeiter-Verband. Die Mitglieder, welche Beiträge restituieren, werden ersucht, diese bis dahin zu regeln, da sie sonst ihre Rechte als vollberechtigte Mitglieder verlieren. Ferner ersuchen wir Alle, pünktlich zu erscheinen und nicht durch Abwesenheit zu glänzen. Döbeln. (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 8. Aug., Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Versammlung. Püßfeldorf. Bekanntmachung. An die früheren Mitglieder des Metallarb.-Vereins. Die unterzeichnete Kommission bringt hierdurch zur Kenntniß, da der Verein sich mit dem 29. Juli er. aufgelöst hat und sämtliche Mitglieder sich verpflichteten, dem Metallarbeiter-Verband beizutreten, daß diejenigen, welche noch Forderungen sowie Verpflichtungen dem Verein gegenüber haben, dieselben bis zum 25. August 1891 geltend zu machen, resp. denselben nachzukommen haben. Rechnungen begleicht, sowie Beiträge nimmt entgegen Kollege Chr. Kaufmann, Samstags Abends von 8—10 Uhr im Lokal der Ww. Matheisen, Kajernenweg 65, an den übrigen Wochentagen Abends von 7 Uhr ab in seiner Wohnung, Bogenstr. 25. 2. Etg. Die Liquidations-Kommission. Oberstadt. (Metallarbeiter-Fachverein.) Samstag, 1. August, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, bei Ww. Schneider, im

- Gasthaus zum Obenwald, außerordentl. Generalversammlung. L.-D.: Zahlung der rückständigen Beiträge. Rechnungsablage. Auflösung des Vereins und Uebertritt zum Verband. Vorstandswahl. Verschiedenes. — Wir ersuchen die Kollegen, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Frankenthal. (Formerverein.) Samstag, 1. August, Abends halb 9 Uhr, im Saale des Herrn Groß, Mitglieder-Versammlung. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gemacht. Frankfurt a. M. (Mechaniker-Verband.) Samstag, 1. August, Mitglieder-Versammlung. L.-D.: Die Statuten und ihre Bedeutung für die Arbeiter“ von Drn. Karl Dunkelberg. Diskussion. Verschiedenes und Fragekasten. Gassen. (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 1. Aug., im Schilkenhaus, General-Versammlung. L.-D.: Auflösung des Vereins und Uebertritt zum Verband. Rechnungslegung. Wahl eines Bevollmächtigten u. Aufnahme neuer Mitglieder in den Verband. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden dringend ersucht zu erscheinen und ihren Verpflichtungen nachzukommen. Kiel. Am Sonntag, 9. August, Nachm. 4 Uhr, feiert in Winterbad der Fachverein der Klempner sein 3. Stiftungsfest, wozu wir alle Freunde und Genossen einladen. — Sonnabend, 15. August, Abends 8 Uhr, in den Volkshallen, Reddenstraße, außerordentliche Mitglieder-Versammlung. L.-D.: Auflösung des Vereins und Konstituierung einer Sektion der Klempner. — Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand. Kiel. (Formerverein.) Sonntag, den 9. August, Mitglieder-Versammlung. L.-D.: Abrechnung vom 1. und 2. Quartal. Fragekasten. Verschiedenes. — Gleichzeitig werden die Beiträge restirenden Kollegen aufgefordert zu bezahlen; eventuell wird in dieser Versammlung ein Beschluß gefaßt, ob die betreffenden Kollegen noch als Mitglieder betrachtet werden können. Leipzig u. Umgebung. (Verein der Hauschlosser.) Das Neujahrsgeschenk an solche Kollegen, welche einem Verein nicht angehören, wird hiemit auf Beschluß der Quartalsversammlung am 1. August aufgehoben. Der Vorstand. Magdeburg. Öffentliche Fellenhauer-Versammlung am Sonntag, den 2. August, Nachm. 3 Uhr, bei Herrn Hoge, Braune Hirschstraße 3. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erwünscht. Nürnberg. (Fachv. d. Schmiede u. v. B.) Sonntag, 9. August, von Nachm. 4 Uhr ab Vorklag in „Goldenen Anker“, Herrstraße in Wöhrd. Neuß. (Fachv. der Fellenhauer u. v. B.) Sonntag, 2. August, Vormitt. 11 Uhr, im Restaurant Hülsen, Witzgerstr. 50, außerordentliche Generalversammlung. L.-D.: Zahlung der rückständigen Beiträge. Auflösung des Vereins und Uebertritt zum Verband. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Penig. (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 1. August, Generalversammlung. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben. Reutlingen. Große Versammlung aller in der Metallbranche beschäftigten Arbeiter am Samstag, 1. August, Abends halb 9 Uhr, im Lokal des Metallarbeiter-Fachvereins (Th. Gald, Wegerstraße). Der Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben. L.-D.: Die Notwendigkeit des Anschlusses aller Metallarbeiter an den Verband (Union). — Pflicht aller Arbeiter der Metallbranche, organisiert oder nicht, ist es, in dieser Versammlung anwesend zu sein. Hauptsächlich ergeht an die eingeschriebenen Mitglieder des Metallarbeiter-Fachvereins (wobei nie den Ruch haben einer Versammlung beizuwohnen) die Mahnung, unfehlbar zu erscheinen, andernfalls der Uebertritt zum Verband nur gegen Eintrittsgeld gestattet wird. Der Einrufer. Worms a. Rh. (Former-Verein.) Sonntag, 2. Aug., Vormittags 9 Uhr, im Vereinslokal, Versammlung. L.-D.: Erhebung der rückständigen Beiträge, Uebertritt zum Verband und Auflösung des Vereins. Jedes Mitglied wird dringend ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Anzeigen.

- Aufforderung. Der Former Emil Leonhardt wird um sofortige Angabe seiner Adresse ersucht. Ad. L. Leinza, Windmühlstr. 5. Aufforderung. Ich ersuche den Geschäftl. G. Penier aus Jirau, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Kollegen, die über A. Auskunft ertheilen können, bitte ich um seine Adresse. Ad. B. Hücher, Neumünster, Mittelstraße 14.